

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie

Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Viertelsjahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 28

Berlin, den 13. Juli 1929

4. Jahrgang

Wieder eine Lebensmittel-vertenerung durch Zollwucher.

Noch ist durch die neuen Lohn- und Tarifverträge die vorjährige Lebensmittelvertenerung nicht ausgeglichen, schon wird durch Erhöhung der Lebensmittelpreise wieder eine weitere herbeigeführt. Das geht ja in einem Tempo, daß die Löhne wahrlich nicht mehr Schritt halten können. Ob sich die zustimmenden Parteien über die Auswirkungen dieser Politik klar sind? — Das scheint kaum der Fall zu sein.

Wenn es so stünde, daß das arbeitende Volk in Deutschland über ein Einkommen verfügte, das ein annehmbares Leben gewährleistet, wäre die Sache halb so schlimm, aber so ist doch schon eine brüderliche Ueberbelastung mit schädlichen Wirtschafts- und Staatsauswirkungen vorhanden, die nicht vergrößert werden darf, sonst wird beim wichtigen Produktionsfaktor Arbeitskraft der Schaden unübersehbar. Dann darf man doch bei all den Experimenten nicht vergessen, daß man den armen und ärmsten Staatsbürgern wegnimmt, was man stärker bemittelnden gibt. Es mag richtig sein, daß es der Landwirtschaft nicht gut geht, man wird aber doch nicht behaupten wollen, der Arbeiterstand gehe es besser, so daß sie Opfer bringen müsse. Vom Gutgehen der Arbeiter sind wir in Deutschland noch weit ab. Deshalb ist es ein Unbilden, die werktätigen Schichten mit Zollerhöhungen zu belasten.

Der Reichstag hat mit den Zollerhöhungen eine folgenschwere Entscheidung getroffen. Die Vorsage wurde Hals über Kopf durchgebrückt, und diese Eile muß schlimme Auswirkungen auslösen. Die agrarischen Interessen wurden wohl gewahrt, aber auch die der Werktätigen mit Füßen getreten. In welcher Weise das geschah, ist aus den folgenden Angaben zu entnehmen.

Bei den Getreidezöllen ist folgende Änderung eingetreten: Für Roggen, Hafer und Weizen wurden die Zwischenzölle aufgehoben und trat dafür folgende Zollsätze in Kraft: Für Roggen und Hafer 6 RM und für Weizen 6,50 RM. Das genügt den Herren Agrariern nicht, deshalb wurde beschlossen, um beim Neuaufschluß dieses Vertrages die autonomen Sätze 17 RM für Roggen und Hafer, 7,50 RM für Weizen) alsbald in Kraft treten zu lassen. Die Kündigung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages wurde sofort ausgedrückt. Bis zum 15. Februar 1930 muß der Neuaufschluß des Handelsvertrages erfolgt sein. Die fürmerbauenden Großgrundbesitzer haben also so ziemlich ihre Forderungen durchgesetzt, aber von weit einschneidender Bedeutung ist die zu gleicher Zeit vorgenommene Erhöhung der Mehlpölle. Für Mehl ist jetzt ein Zwischenzoll in Höhe von 12,50 RM in Kraft. Dieser Zwischenzoll wurde aufgehoben, dafür wurde ein Satz von 14,50 RM festgesetzt. Die bürgerlichen Parteien forderten den autonomen Satz von 18,50 RM. Nach längeren Bemühungen gelang es der Sozialdemokratischen Fraktion die Zollerhöhung auf 2 RM zu beschränken. Die französische Regierung hat den Verzicht auf die Bindung der Mehlpölle (11,50 Reichsmark) ausgesprochen. Als Ausgleich wurde der französische Regierung zugestanden, den ermäßigten Weintraubenzoll um einen Monat im Jahr zu verlängern und eine Ermäßigung des Zollsaßes für Austern, Weintrauben und Austern fallen bei dem Haushalt der großen Masse nicht ins Gewicht, dafür aber die Erhöhung des Mehlpölle. Dazu wurde noch ein Antrag auf Einführung des Beimahlungszwanges für inländischen Weizen angenommen. Dieser Antrag sieht vor, daß jede deutsche Mühle, die ausländischen Weizen vermahlt, verpflichtet ist, eine mindest 30 v. H. betragende Menge Inlandsweizen zu verarbeiten. Durch diesen Beimahlungszwang werden die Preise für Inlandsweizen auf die Höhe Weltmarktpreise plus Zoll erhoben. Weiter führt dieser zu einer Art Kontingentierung, wie sie bei einem festgelegten Kartell in Erscheinung tritt. Ueberdies wurde ein Fonds von 3,75 Mill. RM für die Förderung der Bewegung der Getreideernte geschaffen. Mit diesem Fonds kann eine Preisverbilligung bei der Getreidelombardierung herbeigeführt werden. Für das nächste Jahr soll dieser Fonds verdooppelt werden. Jeder Leser kann ungefähr ermessen, welche ungeheure Wirkung auf den Massenkonsum von dieser Erhöhung der Mehlpölle ausgeht.

Für die Rölle für Vieh und Fleisch lagen Antäge vor, die bei Rindvieh und Schafen eine Verdoppelung und bei Schweinefleisch eine Verdreifung der jetzt geltenden Zollsätze vorsah. Eingeführtes Fleisch sollte ähnlich belastet werden. Es kam hier nicht zu direkt wirkenden Beschlüssen, aber der Reichsernährungsminister gab eine Erklärung ab, daß die höheren Zollsätze bei dem demnächst einsetzenden Verhandlungen mit Schweden zur Rücksicht dienen würden. Ferner wurde ein Ausfuhrantrag angenommen, der forderte, mit Danemark sofort in Verhandlungen einzutreten, um die Einfuhr von Rindvieh und Schweinefleisch in den Monaten August bis November einzustellen. Die Beseitigung des zollfreien Gefrierfleischkontingents konnte abgewehrt werden. Des ferneren wurde ein Ausfuhrantrag angenommen, der sofort einen Preisverhörs fordert, wonach das Einfuhrkontingent auf weitere Erzeugnisse der bäuerlichen Landwirtschaft, auf Produkte der Vieh- und Milchwirtschaft, Geflügel, Eier, Gemüse, Obst und so weiter ausgedehnt werden soll. Wenn es bei den Zöllen von Vieh und Fleisch noch nicht zu Beschlüssen kam, so kann man aber hier noch auf allerhand geseht sein.

Bei den Heimarbeitern im Rathhütter Bezirk.

Ich habe mir die Zeit genommen und einmal die Heimarbeiter in ihren Wohnungen im Rathhütter Bezirk und Umgebung aufgesucht. Trostlose Zustände mußte ich da feststellen. Eine Ausbeutung ohne Gnade und Barmherzigkeit. Ein gehetztes martervolles Leben für die Heimarbeiter am schlimmsten in den Orten, wo es keine Organisierten gibt. Wo man glaubt, es geht ohne den Verband. Es ist viel bequemer, für den Unternehmer ein stets gefügiges, jedem Lohnbruch willenlos preisgegebenes, zerplittertes Arbeitermaterial zur Verfügung zu haben, um dessen Wohl und Wehe, Krankheit und Tod er sich nicht zu sorgen braucht, das er nach Belieben abstoßen oder heranziehen kann. Von früh bis in die späte Nacht hinein sitzen die Heimarbeiter am Arbeitstisch, aber nicht nur die Erwachsenen, sondern oft auch Kinder in einem Raum, der gleichzeitig Stube und Küche ist. Wie oft mußte ich feststellen, daß Frauen, welche den ganzen Tag in der Fabrik arbeiten, noch Arbeit mit nach Hause genommen haben, um sie zu Hause mit der ganzen Familie fertigzumachen, trotzdem dieses nach dem Gesetz verboten ist.

Der § 137 a der Gewerbeordnung bejagt: Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf für die Tage, an welchen sie in den Betrieben die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrechnung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen, oder für Rechnung Dritter überwiesen werden. Ich habe solche Fälle der Behörde zur Anzeige gebracht. Die Arbeiter sollten aber die Gefahr selbst erkennen, denn wenn noch dazu Arbeit auf ein Buch verrechnet wird, so wird der Arbeitgeber immer (wie wir dieses in vielen Fällen erlebt haben) bei Verhandlungen sagen, das haben meine Arbeiter in der betriebsüblichen Zeit verdient. Das wirkt sich bei Lohnverhandlungen und Gerichtsverhandlungen zu ungunsten der Betroffenen aus. Das sollten die Arbeiter begreifen, damit nicht, wie geschehen, erst die Polizeibehörde eingreifen muß.

In Scheide-Alsbach mußte ich feststellen, daß Heimarbeiter, Mann und Frau, von früh um 6 Uhr bis abends um 11 Uhr arbeiteten. Als ich einen Arbeiter auf die Gefahr aufmerksam machte, sagte er mir, mein Nachbar hat auch so lange gearbeitet und als er morgens um 2 Uhr aufgestanden sei, hätte er schon wieder bei der Arbeit geessen. In Siegmundsburg war ich an einem Sonntag. Derlich war das Wetter. Die schönen Wälder waren belebt von Menschen. Die Heimarbeiter aber saßen in der dumpfen Arbeitsstube und schuften für Löhne, die aller Beschäftigten spotteten. Was haben diese Menschen? Arbeitssklaven jahraus und jahrein. Das ist Heimarbeit oder sagen wir gesetzlich zulässiger Mord. Die Kinder, die ich gesehen habe, sahen vielfach bleich und fränklich aus. Ich möchte den Eltern sagen, daß hier eine Sünde begangen wird, die nicht wieder gut zu machen ist. Die Folgen der übermäßigen Ausnutzung der Jugendkraft wer-

den sich im späteren Leben durch vorzeitigen Eintritt körperlicher Schwäche und Erwerbslosigkeit geltend machen. Der Kapitalismus fragt dann nicht nach solchen Menschen, sondern läßt dieselben auf der Straße stehen. Wann wird man sich besinnen und diese Gleichgültigkeit abstreifen? Auf dem Dien, wo gelacht wird, lagen noch die Formen zum Trocknen, ungesund und vom Befahren der Arbeit staubig die Luft. So sind die Zustände in der Porzellanindustrie!

In der Glasheimindustrie ist es nicht viel anders. Wohl besteht ein Tarifvertrag, nach einem Mindestentgelt beschloffen vom Fachauschuß, Sitz Neuhaus a. R. Dieser hat allgemeine verbindliche Kraft. Also ist er für alle Glasheimarbeiter rechtsträftig. Aber einer unterzieht den andern. In einem Fall ist festgestellt worden, daß eine Heimarbeiterin in einem Jahre 1427,16 RM weniger erhalten hat als der Tarif vorsieht. In diesem Falle wird Klage gegen die Firma erhoben. Dieses ist nur ein Fall, so könnten viele andere Fälle angezogen werden.

Für die Glasheimindustrie besteht ein Fachauschuß. Dort können alle Beschwerden angebracht werden. Der Fachauschuß hat das Recht, den Unternehmer in Strafe zu nehmen, wenn er Arbeit unter Tarif machen läßt. Der Unternehmer ist verpflichtet, den Betrag nachzuzahlen, welchen er unter Tarif bezahlt hat. Aber auch andere Feststellungen mußte ich machen. So konnte ich feststellen, daß in allen Fällen keine Versicherungsbeiträge abgezogen wurden. Die Hausarbeiter (Hausgewerbetreibende) sind nach § 162 der RVD. versicherungspflichtig, und der § 165, Abs. 1, Ziffer 6 der RVD. stellt dieselben in bezug auf die Versicherungsbeiträge den übrigen Arbeitnehmern gleich. Der § 69, Abs. 1, Ziffer 1 des Gesetzes über Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 bestimmt, daß für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert ist, wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichs-Knappschaftsgesetzes für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist. Damit ist die Versicherung für die Hausgewerbetreibenden und Hausarbeiter gewährleistet. Ebenso bestehen noch viele Unklarheiten in den Steuerfragen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle schon jetzt die Heimarbeiter auf die kommenden Versammlungen, welche im Bezirk auf diesem Gebiete von einem Fachmann, Heimarbeitersekretär Gflein (Hannover), gehalten werden, aufmerksam machen.

So, wie man anderswo vorwärts gekommen ist, muß es auch hier werden. Viele Unternehmer wurden dort in Strafe genommen und mußten den Tarif nachzahlen.

Heimarbeiter: Lernt aus diesen Dingen und verlangt restlos eure von den Fachauschüssen festgelegten Tarifsöhne! Kein Arbeitgeber hat das Recht, euch unter Tarif zu entlohnen! Ihr könnt die zu wenig erhaltenen Beträge vor den Arbeitsgerichten euzufolgen! Die Gewerkschaftsfunktionäre werden euch dabei behilflich sein. Albert Müller.

Die außergewöhnliche Erhöhung des Butterzolls dürfte für die Milchwirtschaft von besonderer Bedeutung sein. Bisher betrug der Butterzoll 27,50 RM, hinfort soll er 50 RM betragen. Am 10. Juli tritt diese Zollerhöhung bereits in Kraft. Gegenüber den Meistbegünstigungsändern soll diese Erhöhung wirksam werden, wenn der deutsch-schwedische Handelsvertrag entsprechend abgeändert ist. Man beschloß aber eine Art Erziehungszoll in der Weise, daß ab Januar 1931 der Mindestzoll für Butter nicht unter 40 und ab 1. Januar 1932 nicht unter 30 RM betragen soll. Der Rahmzoll betrug bisher 20 RM, hinfort soll er zwei Drittel des Butterzolls, also ungefähr 33,30 RM ausmachen. Um nun die Molkereierzeugnisse anzupassen, wurde eine Entschärfung angenommen, die die Reichsregierung erwägt, die Zollsätze für Molkeerzeugnisse, für Käse, sterilisierte Milch, Kasein usw. gemäß dem neuen Butterzoll neu zu regeln. Es dürfte nicht notwendig sein, hierzu lange Worte zu machen. Eine derartige Erhöhung des Butterzolls wird es mit sich bringen, daß hinfort die Butter zu den Seltenheitswerten auf dem Tisch der Arbeiterfamilien gehört.

Die Interessenten der Zuckerindustrie forderten eine Erhöhung des Zuckerzolls. Zugestanden wurde ein Zuschlag für die Monate Januar bis September in Höhe von 15 Pf. je Monat. Der Zuckerpreis dürfte sich damit um eine bis 1,50 RM erhöhen.

Die zollfreundlichen Parteien müssen sich darüber klar sein, daß ihre Tat die Gefahr von Handelskriegen auslöst und darüber hinaus die Fertigwarenausfuhr hemmen wird. Dadurch wird die jetzt schon schwierige Arbeitsmarktlage noch mehr verschlechtert und der Warenexport erheblich vermindert. Das absichtlich herbeizuführen, wie es durch die Zollerhöhung geschah, war ein schweres Vergehen an der deutschen Volkswirtschaft.

Die Arbeiterchaft in ihrer Gesamtheit wird diesen Schlag gegen sich und die deutsche Wirtschaft nicht stillschweigend hinnehmen. Sie ist gezwungen, durch Lohnforderungen der Schwächerung ihres Reallohnes entgegenzutreten und Lohn erhöhungen zu erkämpfen. Wenn sie so rücksichtslos behandelt wird, kann sie auch keine Rücksicht mehr nehmen. Das wird doch hoffentlich den Zollbesitzern einleuchten, wenn die Gegenrechnung präsentiert wird. Sie mögen dann ja nicht mit dem faulen Zauber kommen, die deutsche Wirtschaft ertrage das nicht. Wenn Jun-

fer, Industrielle, Bankleute und Händler im gegenseitigen Einverständnis das deutsche Volk um Milliarden schröpfen, braucht die deutsche Arbeiterschaft das nicht ohne Widerrede zu dulden. Diese hat genug Opfer gebracht, nun sind einmal die andern dran.

Wer eine so vernunftwidrige Wirtschaftspolitik betreibt, muß auch die Konsequenzen für sein Handeln tragen.

Die Gewerkschaften protestieren mit aller Schärfe gegen die preisvertenernden Zollmaßnahmen und kündigen ihre Forderungen an. Die Zollanhänger haben diesen Schritt ausgelöst, sie tragen die ganze Verantwortung für die daraus entstehenden Folgen.

Das soziale Unrecht in der Arbeitslosenversicherung.

Die Arbeitslosenversicherung ist eine soziale Einrichtung, ein Hilfsfaktor für die Opfer unerer folgenschweren kapitalistischen Wirtschaft, für die Arbeitnehmer, die trotz besten Willens ihre Arbeitsmöglichkeit verlieren und damit einem ungewissen Schicksal ausgeliefert werden. Kein Arbeiter ist mehr vor Arbeitslosigkeit geschützt, fast jeder kann von ihr heimgesucht werden wie von einer Krankheit. Sie kann sogar in einer Familie noch schlimmer wirken als eine Krankheit. Die Wirtschaftsoffer müssen also vor den bösen Auswirkungen dieses Übels etwas bewahrt werden. Die Arbeitslosenversicherung bietet diesen Schutz. Er wird dadurch ermöglicht, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam zu der Versicherung Beiträge leisten, damit die von der Arbeitslosigkeit Heimgesuchten je nach der Höhe ihrer Beiträge Unterstützung erhalten. Die Arbeitnehmer sind also zwangsweise gegen Notzeiten infolge Arbeitslosigkeit ebenso versichert als gegen Krankheit, Unfall und Invalidität. Das ist gut und menschlich gerecht. Die Starken, die weniger Gefährdeten, helfen den Schwächeren und Betroffenen im Falle der Arbeitslosigkeit. So ist das auch bei anderen sozialen Versicherungseinrichtungen des Staates. Ungerechtigkeit konnte so nicht aufkommen.

In der Arbeitslosenversicherung ist nun doch etwas anders, und das wird bei ihr als ungerecht empfunden, nämlich die Sonderregelung der Arbeitslosenversicherung unter Führung bei herkömmlicher Arbeitslosigkeit. Die Arbeitnehmer, die von der Sonderregelung erfasst werden, müssen ihre Beiträge wie die anderen Arbeitnehmer bezahlen, bekommen aber nicht die gleichen Unterstützungssätze dafür. Es

Sind dies von unserem Verband, Abteilung Peramischer... die Arbeitnehmer in den Betrieben der... Vorgräbereien und Torfabereitung, Gewinnung von Zinn, Zinn und Zinn, Stahl-, Gips- und Zinn-Industrie, Betonwaren- und Betonwerkstein-Industrie, Ziegelindustrie und Herstellung sonstiger künstlicher Mauersteine.

Diese Sonderregelung für diese Gruppen ist ein Unrecht.

Wenn diese Ungerechtigkeit gegen die Arbeitnehmer der genannten Industrien auch mit der gleichen Tendenz in den anderen sozialen Versicherungszweigen durchgeführt würde, müssten in der Krankenversicherung ähnliche Ausnahmen für besonders gesundheitsgefährliche Berufe angeordnet werden. In der Invaliden- und Angelegenheitenversicherung dürfte bei sehr schädlichen Berufen das gleiche Bestreben beim Gesetzgeber aufkommen, wenn Sonderregelungen zum Prinzip erhoben werden. In den anderen Versicherungszweigen gibt es keine Sonderregelungen und keine Ausnahmen; sie würden dem Geist der sozialen Versicherung entgegenstehen. So muß es auch bei der Arbeitslosenversicherung werden. Die Sonderregelung der Arbeitslosenunterstützung bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit ist in Wirklichkeit ebenso sinnwidrig als irgendeine Sonderregelung in anderen Versicherungszweigen.

Den Beweis dafür liefert eine Eingabe unseres Verbandes an die Reichsregierung, an den Vorstand und Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Darin ist festgehalten, daß die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in der Gruppe „Grobkeramik und Baustoffindustrie“, zu der die vorher genannten Industriezweige gehören, für die die Sonderregelung gilt, nicht höher ist als in anderen Industrien. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit für die Grobkeramik und Baustoffindustrie betrug auf je 100 Verbandsmitglieder im Jahre 1927 10,8, 1928 11,5 Proz.; vergrößert diesen Jahresdurchschnitt lag im Jahre 1927 die Arbeitslosigkeit bei den Nahrungsmittel- und Getränkearbeitern, bei den Holzarbeitern und bei den Bekleidungsarbeitern; im Jahre 1928 stand sie bei den Holzarbeitern auf 11,2, bei den Bekleidungsarbeitern auf 13,6 und bei den Schuhmachern auf 15,5 Prozent, bei der Grobkeramik und Baustoffindustrie auf 11,5 Prozent. Ferner ist in der Eingabe noch statistisch nachgewiesen, daß andere Industriezweige höhere Andrangszahlen von Arbeitsuchenden zu den offenen Stellen hatten als die Industrien der Steine und Erden.

Die sondergeregelte berufstätliche Arbeitslosigkeit in den Industrien Steine und Erden weist also keine so hohen Jahresdurchschnittsziffern auf als Konjunkturindustrien, und hat keine so hohen Andrangsziffern zu den offenen Stellen, sie wird aber trotzdem in die Sonderregelung einbezogen, und damit werden die dort beschäftigten Arbeiter hinter andere Industriearbeiter gestellt sowie beim Bezug der Arbeitslosenunterstützung geschädigt.

Warum geschieht das? Soll das eine Strafe sein?

Die berufstätige Tätigkeit der Arbeitnehmer der Grobkeramik und der Industrien Steine und Erden hängt von der Konjunktur ab, deshalb dürfen sie von der Arbeitslosenversicherung auch nicht anders behandelt werden als die in anderen Konjunkturindustrien. Das gilt für die in der Rastindustrie Beschäftigten, für die, die in den Gips- und Zinnwerken arbeiten, für die in der Betonwaren- und Betonwerksteinindustrie, für die Industrie feiner- und säurefester Erzeugnisse und Steinzeugwarenindustrie, sowie für die Ziegel- und Tonindustriearbeiter. Am besten geht ja der allgemeine bekannte niedrige Lohnstand, das die genannten Arbeitergruppen wie die der Konjunkturindustrien im Arbeitslosigkeitsfall behandelt werden müssen; denn Saisonarbeiterlöhne werden in keinem der genannten Industriezweige bezahlt. Das ist doch gewiß ein Merkmal, das die Arbeitslosenversicherung mit beachten sollte.

In der Eingabe ist ganz richtig ausgeführt:

Durch die Sonderregelung ist das große Prinzip der Solidarität der sozialen Versicherung verletzt worden. Sie ist, prinzipiell betrachtet, der Beginn des Abbaus der Arbeitslosenversicherung. Wir bedauern das außerordentlich und hoffen, daß die gesetzgebenden Körperschaften die Begründung, die dem Entwurf zum Arbeitslosen-Versicherungsgezet von 1926 beigegeben wurde, sich zu eigen machen werden. Dort heißt es ausdrücklich:

Es ist vom Standpunkt einer Versicherung mit ausgedehntem sozialem Charakter durchaus als gerecht zu vertreten, daß von der Arbeitslosigkeit weniger gefährdete Berufsgruppen einen Teil der Gefahr für die stärker gefährdeten übernehmen.

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands macht sich diesen Grundgedanken zu eigen und betrachtet es als ein großes soziales Unrecht, wenn die Vermögen der Armen, die Arbeitslosen, die Wirkungen der schlechtesten Finanzlage des Reiches zuerst zu spüren bekommen. Er fordert eine andere Regelung, als die der Kürzung der Arbeitslosenunterstützung für Arbeiter solcher Berufe, deren soziale Lage infolge der niedrigen Entlohnung so und für sich besonders schlecht ist. Er sieht darin eine große soziale Härte, unwürdig des sozialen Geistes, der in der deutschen Republik herrschen sollte. Er setzt sich für eine Regelung ein, die das Unrecht der Sonderregelung verschwinden läßt und zur Herbeiführung des Ausgleichs von Einnahmen und Ausgaben eine Erhöhung der Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vornimmt.

Ergebnis der 12. Internationalen Arbeitskonferenz.

IAB. Die 12. Internationale Arbeitskonferenz ist soeben beendet worden. Ihre Beratungen haben ungefähr drei Wochen in Anspruch genommen. Die Verhandlungen dieser Tagung werden von dem einstimmig auf der Konferenz gewählten Reichsarbeitsminister Dr. Braun geleitet. In seiner in deutscher Sprache gehaltenen Eröffnungsansprache hob er die Wandlungen innerhalb der Sozialpolitik und die Bedeutung einer internationalen Arbeitskonferenz hervor. Ferner ging er auf das kollektive Arbeitsrecht und die Bedeutung von Arbeitsverträgen ein.

Die Konferenz beschäftigte sich in erster Vert... mit der Frage der Arbeitszeit der Angestellten und der Zwangsarbeit und in zweiter mit der Frage der Unfallversicherung und der Unfallversicherung für Frau- und Kinderarbeit.

Die Frage der Unfallversicherung und der internationale Regelung ist nicht nur in sozialer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht von allerspätester Bedeutung. Es sei daran erinnert, daß von den gewerblichen Berufsgenossenschaften in Deutschland jährlich über 30 Millionen Reichsmark an den deutschen Staat über 20 Millionen Reichsmark an Entschädigungen gezahlt werden. Die Internationale Arbeitskonferenz hat zur Frage der Unfallversicherung eine Empfehlung angenommen, die allgemeine Grundsätze und Regeln zur Herabsetzung von Arbeitsverträgen enthält. Es bleibt den Mitgliedstaaten überlassen, die Unfallversicherung entsprechend dieser Empfehlung anzugehen. Die Vorschläge gelten für das Gewerbe und für die Landwirtschaft; sie gehen von dem Grundsatz aus, daß nur durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten eine ausreichende Unfallversicherung gewährleistet werden kann. Neben grundsätzlicher Anweisung in Schulen und in den Betrieben über die Unfallversicherung sind in der Empfehlung auch Maßnahmen

für erste Hilfe und den Abtransport von Verletzten vorgesehen. Gegen die Stimmen der Arbeitgeber fand auch die Bestimmung in der Empfehlung Aufnahme, daß bei der Durchführung der Sicherheitsvorschriften die Arbeiter mitwirken sollen. Ferner wird empfohlen, daß keine Maschinen ohne Schutzvorrichtungen in den Handel gebracht werden.

Das von der diesjährigen Konferenz angenommene Übereinkommen bestimmt, daß schwere Frachtlücke, die mit Schiffen befördert werden sollen, eine Gewichtsbezeichnung tragen müssen, damit eine Ueberlastung der Hebevorrichtungen vermieden wird, wodurch Leben und Gesundheit vieler Arbeiter schon gefährdet worden ist. Auch die Frage des besonderen Schutzes der Docksarbeiter, die mit dem Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigt sind, ist Gegenstand eines von der 12. Internationalen Konferenz angenommenen Übereinkommens.

Die Konferenz hat sich in erster Vertagung mit der Frage der Arbeitszeit der Angestellten beschäftigt. Auf Beschluß des Verwaltungsrates hatte das Internationale Arbeitsamt für die diesjährige Konferenz eine Denkschrift über die gegenwärtige Regelung der Arbeitszeit der Angestellten und der übrigen Arbeitnehmer in nichtgewerblichen Betrieben mit Ausnahme von Landwirtschaft und Schiffahrt verfaßt und einen Fragebogen aufgestellt, der auf der diesjährigen Konferenz in einem Ausschuss eingehend beraten wurde. Die langwierigen Verhandlungen fanden mit der Aufstellung eines 15 Punkte umfassenden Fragebogens ihren Abschluß. Die Frage soll auf der Arbeitskonferenz im Jahre 1930 endgültig geregelt werden.

Die Regelung der Zwangsarbeit in den Kolonien wurde eingehend und bisweilen sehr erregt beraten. Die Kolonialländer hatten zahlreiche Vertreter zur Konferenz entsandt, da diese Arbeitsprobleme für sie von besonderem Interesse sind. Der von der Konferenz angenommene Fragebogen geht von dem Grundsatz aus, daß Zwangsarbeit für private Zwecke nicht mehr zugelassen werden soll und für öffentliche nur dann, wenn die erforderlichen Arbeitskräfte auf dem freien Markt nicht zu beschaffen sind. Die Bezahlung muß dem örtlichen Lohn entsprechen, und die tägliche Arbeitszeit darf in der Regel acht Stunden nicht übersteigen. Umstritten war die Frage des Qualitätsrechts für Eingeborene, die schließlich aber von der Konferenz doch mit in den Fragebogen aufgenommen wurde. Ferner sieht die beschlossene Regelung die Einsetzung eines Sachverständigenausschusses des Internationalen Arbeitsamts mit gewissen Kontrollbefugnissen vor.

Die Konferenz hat ferner eine Reihe von Entschlüssen angenommen, von denen die wichtigste eine Entschlüsselung über die Arbeitslosigkeit ist, die das Internationale Arbeitsamt beauftragt, Erhebungen über die Ursachen der Arbeitslosigkeit anzustellen und Maßnahmen zu ihrer internationalen Bekämpfung vorzuschlagen. Die vom Arbeitsamt bereits vorgenommenen Untersuchungen über diese Frage sollen fortgesetzt werden.

Die Diskussion über den Bericht des Direktors bildete einen sehr interessanten Teil der Verhandlungen. Zum Bericht des Direktors hatten sich 57 Delegierte zum Wort gemeldet. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas, setzte sich in einer zweistündigen Rede mit allen Anregungen und Kritiken auseinander.

Am Schluß der Konferenz hielt Reichsarbeitsminister a. D. Dr. Braun eine Rede, in der er die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit noch einmal zusammenfaßte. Er betonte, daß die 12. Internationale Arbeitskonferenz auf dem Wege der Sozialreform einen großen Schritt vorwärts getan habe. Von großem Wert seien zweifellos die Übereinkommen und die umfangreichen Empfehlungen auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Auch auf anderen Gebieten wie Abschaffung der Zwangsarbeit und Arbeitszeitregelung der Angestellten sei wertvolle Vorarbeit geleistet worden.

Gewerbesteuerpflicht in der Hausindustrie.

II.

Die Augeneinseher bilden einen Hausarbeitertyp in der thüringischen Spielwarenindustrie. Derselben sehen Glasaugen in Porzellan- oder Papp-Puppenköpfe ein. Der zu bearbeitende Porzellan- oder Papp-Puppenkopf ist Eigentum des Unternehmers, für welchen der Augeneinseher arbeitet; ebenfalls das zur Bearbeitung notwendige übrige Rohmaterial. Allerdings kommt es vor, daß der Augeneinseher kleinere Rohstoffe wie Gips, Wachs usw. selbst beschaffen muß. Die Anschaffung solcher Rohstoffe wird vom Unternehmer zurückvergütet. In der Hauptsache beschafft der Unternehmer die Rohstoffe. Wo der Augeneinseher kleinere geringfügige Rohstoffe selbst beschaffen muß, geschieht es entweder aus traditioneller Ueberlieferung oder im Auftrage des Unternehmers.

Für seine Arbeit erhält der Augeneinseher einen tariflich vereinbarten Akkordlohn. Derselbe ist den Löhnen der Arbeiter, die in Fabrikbetrieben der Spielwarenindustrie beschäftigt sind, angepaßt. In einer Reihe von Fällen liegt der Lohn für die Augeneinseher unter den Löhnen der Fabrikarbeiter.

Die Augeneinseher der Spielwarenindustrie sind Hausarbeiter. Das geht aus ihrer Arbeitsstellung hervor. Sie sind durch ihre Arbeitsstellung den Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes unterworfen. Trotz alledem verlangt das Rentamt in Gotha bejagten Hausarbeitertyp zur Gewerbesteuer.

Der zu behandelnde Fall spielt sich gegenwärtig zwischen den Augeneinsehern der Spielwaren- und Puppenindustrie Waltershausen und den thüringischen Steuerbehörden ab. Die Augeneinseher in Waltershausen werden ab 1925 vom thüringischen Rentamt Gotha zur Gewerbesteuer veranlagt. Diese Veranlagung wurde als Unrecht empfunden. Die betroffenen Augeneinseher beschloß Einspruch bei dem genannten Rentamt ein. In seinem Einspruchsbecheid vom 30. März 1928 hat das Rentamt Gotha die Einsprüche zurückgewiesen mit der Begründung, daß die Gewerbesteuerpflicht der Augeneinseher in Waltershausen grundsätzlich zu bejahen sei.

Gegen den Becheid des Rentamtes Gotha legten die Augeneinseher in Waltershausen im April 1928 Berufung ein und verlangten Befreiung von der Gewerbesteuer, da sie nicht gewerbetreibende, sondern Hausarbeiter seien. Ueber diese Berufung hat die II. Steuerberufungsausschuss am 27. März d. J. entschieden und die Berufung zurückgewiesen. Gegen die Entscheidung des II. Steuerberufungsausschusses des Landes Thüringen ist im Reichsfinanzhof Rechtsbeschwerden eingelegt. Wir lassen nachstehend die Begründung der Entscheidung unter Weglass der Formalitäten folgen:

Begründung:

Nach § 1, Abs. 2 des Gewerbesteuergesetzes vom 23. Juli 1926 gilt als Gewerbe im Sinne dieses Gesetzes jede Fortsetzung auf Gewinnerzielung gerichtete selbständige Tätigkeit, die sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt.

Für die Gewerbesteuerpflicht ist ausschlaggebend, ob die Tätigkeit des Augeneinsehers als selbständige oder als die eines Arbeitnehmers - Lohnempfängers - anzusehen ist, ob also der Augeneinseher selbständiger Gewerbetreibender oder Heimarbeitler ist.

Selbständig ist, wer in der Hauptsache seine Arbeitsleistung selbstständig, wer in der Hauptsache seine Arbeitskraft jenseitig, Entscheidung des Reichsfinanzhofes.

Nach dem im Verfahren ergangenen Verhandlungen erledigt der Berufungsführer die ihm übertragenden Arbeiten

in der Hauptsache in seiner Wohnung, er unterliegt in keiner Weise der Aufsicht der Firma, die ihm die Arbeiten überträgt. Er ist weiter an seine feste Arbeitszeit gebunden.

Eine Verpflichtung, die Arbeit persönlich auszuführen, besteht nicht, er kann sie nicht nur durch seine Familienangehörigen, sondern auch durch fremde Arbeitskräfte ausführen lassen. Die Beschäftigung fremder Arbeitskräfte ist in dem Berufszweige des Berufungsführers durchaus üblich. Ob der Berufungsführer tatsächlich fremde Arbeitskräfte zur Ausführung der Arbeiten zuzieht bzw. zugezogen hat oder nicht, ist für die zutreffende Entscheidung ohne Bedeutung.

Der Berufungsführer arbeitet aber auch auf eigenes Risiko. Von der auftraggebenden Firma werden zwar die Bestandteile der von ihm zu fertigenden Gegenstände zum wesentlichen Teile geliefert - Puppenköpfe und Augen - die zu der Bearbeitung aber sonst noch nötigen Materialien - Blei, Draht, Gips usw. - beschafft er sich selbst.

Alle diese Merkmale ergeben, daß der Berufungsführer lediglich den Erfolg seiner Arbeit schuldet, er ist nicht als Arbeitskraft in dem Betriebe des Fabrikanten so eingelebter, daß er zum Arbeiter des Betriebes geworden wäre.

Deshalb war der Berufungsführer auch nach Ansicht des Steuerberufungsausschusses als selbständig anzusehen, er unterliegt damit der Gewerbesteuer.

Die Berufung war daher zurückzuweisen.

Im übrigen wird auch auf das Urteil des Reichsfinanzhofes vom 4. Juli 1928, VI A 774/27, die Einkommensteuerpflicht der Augeneinseher, Bezug genommen. Auch in diesem Urteil ist der Augeneinseher als selbständig angesehen.

Der Steuerberufungsausschuss hat sich bei seiner Entscheidung der bestimmten Steuerrechtsaufassung einer Reihe thüringischer Finanzbehörden, die Hausarbeiter oder Hausgewerbetreibenden seien selbständige Unternehmer, bedient. Diese Lebenshalter werden von Rent- und Finanzämtern, mitunter auch von Steuerberufungsausschüssen immer und immer wieder aus der geistigen „Rumpelkammer“ hervorgeholt und bei Entscheidungen in Anwendung gebracht. Dem Berufungsführer wird nachgelagt, daß er die Rohstoffe selbst beschafft; den Umfang der Arbeit frei bestimmt; vom Unternehmer nicht beaufsichtigt wird; Hilfskräfte einstellen und gleichzeitig bei mehreren Unternehmern Arbeit verrichten kann. Es scheint Angelegenheit verschiedener thüringischer Finanzbehörden geworden zu sein, alle Steuerberufungen aus der Hausindustrie nach oben erwähnten Methoden zu behandeln, die durchaus nicht mehr mit der Praxis zu tun haben. Es wird höchste Zeit, daß sich auch die in Frage kommenden Steuerbehörden mehr wie bisher mit den praktischen Verhältnissen der Berufungsführer befassen, als auf dem alten konservativen Standpunkt stehen zu bleiben, der auf alle Fälle in Grobarbeiters Rubrik gehört.

Der Augeneinseher in Waltershausen, dem nachgesagt wird, daß er Teile von Rohstoffen selbst beschafft und deshalb als selbständiger Gewerbetreibender zu betrachten ist, ist Hausarbeiter und unterliegt dem Hausarbeitsgesetz in allen seinen Teilen. An den Rohstoffen, die er im Auftrage des Unternehmers beschaffen muß, verdient er nichts. Er schuldet der Firma nicht eine Arbeitsleistung, sondern seine Arbeitskraft. Er kann auch, trotzdem er keine Wohnung als Werkstätte benutzt, seine Arbeitszeit nicht einteilen wie er will. In Waltershausen liegen die Verhältnisse so, daß die für den Augeneinseher in Frage kommenden Firmen die Arbeit so zuteilen, wie sie in der üblichen Weise im Betriebe erprobt ist. Es werden Termine zur Fertigstellung der Arbeit angelegt. Die Arbeit muß so ausgeführt werden, wie es vom Betriebsinhaber vorgeschrieben ist. Auch muß sich der Augeneinseher von der Firma kontrollieren lassen. Fremde Hilfskräfte kann der Augeneinseher nicht beschäftigen, denn die Bezahlung der Hausarbeiter liegt in der Regel tiefer als die Bezahlung der Fabrikarbeiter. Schon aus diesem Grunde ist es unmöglich, fremde Hilfskräfte zu beschäftigen. Die Auffassung der Steuerbehörden trifft nicht zu. Selbständiger Gewerbetreibender liegt nicht vor. Der Augeneinseher in Waltershausen ist ausgesprochener Hausarbeiter; er unterliegt dem Hausarbeitsgesetz. Ein Hausarbeiter kann aber nicht gewerbesteuerpflichtig sein.

Der Augeneinseher kann keineswegs selbständig sein; denn er ist nicht in der Lage, seine Arbeitskraft selbständig zu verwerten. Er kann a. B. Waren zum Vertrieb auf eigene Rechnung und Gefahr nicht herstellen, sondern kann erst tätig werden, wenn der Unternehmer ihn dazu bestimmt.

Das Arbeitsverhältnis des Augeneinsehers ist ähnlich wie das des Fabrikarbeiters. Er verkauft seine Arbeitskraft und wird wie andere Arbeiter nur im Rahmen eines fremden Gewerbebetriebes tätig. Daß er in der Ausübung seiner Tätigkeit, wie sie sich außerhalb der Fabrikräume vollzieht, persönlich weniger gebunden und von den Befehlen wie der Fabrikarbeiter vom Arbeitgeber abhängig ist, ist nicht ausschlaggebend. Diesen Spruch teilt er mit vielen anderen unselbständigen Arbeitern; die nicht Fabrikarbeiter sind. Aus diesem Grunde kann Selbständigkeit im Sinne des Gewerbesteuergesetzes nicht in Frage kommen.

Die Freiheiten, die der Hausarbeiter haben soll, bestehen nicht in Vorteilen für denselben, sondern in Nachteilen. Diese Freiheiten treten in Erscheinung in: Freiheit zur Ueberarbeit und - Erwerbslosigkeit. Von einer wirtschaftlichen Selbständigkeit kann nicht gesprochen werden. Der Hausarbeiter ist wirtschaftlich abhängig. Er ist unselbständiges Glied eines Unternehmers und kann deshalb nicht selbständiger Unternehmer sein. Er ist eine verlassensgebundene Person, die nur Güter bearbeitet, aber keine Ware ab- und umsetzen kann. Ware können nur ab- und umsetzen diejenigen Personen, die am Markte sitzen. Der Hausarbeiter tritt mit dem Warenmarkte nicht in Verbindung. S. E. Klein.

Hack, Johann, 25 Jahre Angestellter.

Der Vorsitzende des Verbandes der Lithographen, Steinbrücker und verwandten Berufe, Johann Hack, stand am 1. Juli 25 Jahre im Dienste seines Verbandes. Er begann 1904 seine Tätigkeit als Ortsbeamter der Poststelle Berlin, im November 1918 wurde er als besoldetes Mitglied in den Verbandsvorstand berufen und 1919 übertrug ihm der Verbandsvorstand das Amt des ersten Vorsitzenden. Neben dieser Stellung wirkt der Jubilar aber auch noch politisch für die Sozialdemokratische Partei im Stadtverordnetenkollegium in Berlin, dessen Vorsitz er seit 1924 inne hat. Er ist also sehr eifrig für die Arbeiterbewegung tätig und macht sich redlich verdient. Wir wünschen dem Kollegen Hack noch recht hoffnungsvolle und erfolgreiche Arbeitstage, zum Wohle seiner engeren Kollegen und zum Wohle der Arbeiterklasse.

Schwindler am Werk.

Aus verschiedenen Landesteilen wird neuerdings gemeldet, daß Schwindler unter Angabe falscher Namen versuchen, Prämiengeber von den Versicherern der Volksfürsorge zu erheben. Wir machen die Versicherern in ihrem eigenen Interesse ausdrücklich darauf aufmerksam, daß zur Empfangnahme von Prämien nur Beauftragte der zuständigen Rechnungsstellen der Volksfürsorge berechtigt sind, sofern sie die für jeden einzelnen Versicherer besonders ausgestellte Prämienkarte, die die Versicherungsnummer und den Namen des Versicherers trägt, in Händen haben. Als Quittung für die laufende Prämie dient in jedem Falle eine vorgedruckte Quittungskarte für den Beitragschnitt, für den die Prämie entrichtet wurde. Andere Quittungen, insbesondere handschriftlich ausgestellte, sind unzulässig. Ist der zuständige Einkassierer nicht in der Lage, ordnungsgemäße Prämienquittungen, dann sind die Prämien auf den Rechnungsstellenbüros der Volksfürsorge zu zahlen oder auf das Postfachkonto des Unternehmers zu überweisen.

Günstiger Starentscheid.

Unser Kollege Gustav Hartmann in Jbberbüren hat einen nicht unbedeutenden Erfolg in seiner Starfrage erlangt. Kollege Hartmann ist bereits im Jahre 1924 an Grauem Star erkrankt, konnte aber seine Arbeit bis zum 27. Oktober 1925 fortsetzen. Nun erkannte das Oberversicherungsamt, daß nach dem Gutachten des Herrn Dr. Hirschfeld in Dsnabrück unzweifelhaft Glasmacherstar vorliegt.

Bereits am 12. Mai 1925 hat Kollege Hartmann Entschädigungsansprüche an die Glasberufsgenossenschaft gestellt, wurde aber damit abgewiesen. Gegen diesen Bescheid wurde Berufung eingelegt, jedoch entschied das Oberversicherungsamt in Münster unterm 14. Juni 1927 zugunsten des Klägers. Gegen diese Entscheidung haben wir Rekurs an das Reichsversicherungsamt eingelegt, das unterm 4. Oktober 1928 in der Streitfrage verhandelte und zu dem Beschluß kam, daß die Sache erneut an das Oberversicherungsamt in Münster zurückzuverweisen ist. Nunmehr hat das Oberversicherungsamt Münster in der Sitzung vom 25. April 1929 verhandelt und hat die Glasberufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente von 70 Proz. verurteilt. Unser Kollege Gustav Hartmann wird nun ab 1. Mai 1929 seine ihm zustehende Rente von 70 Proz. beziehen. Leider wird die Glasberufsgenossenschaft sich weigern, die Rente vom 27. April 1926 nachzuzahlen, da die GVG. gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamtes sicher Rekurs beim Reichsversicherungsamt einlegt. Erst wenn diese Entscheidung zugunsten des Kollegen Hartmann erfolgt, wird die GVG. die Rente nachzahlen.

Ein harter Kampf ist nach 3jährigem Bemühen vorläufig zum Abschluß gekommen. Wir lassen das sehr interessante Urteil des Oberversicherungsamtes in Münster folgen.

Gründe:

Kläger leidet an Glasmacherstar. Nach dem Gutachten des Dr. Hölte in Dsnabrück besteht dieser bereits seit August 1924. Zu dieser Zeit hat Kläger den Arzt zum erstenmal wegen dieses Leidens aufgesucht. Es bestand damals auf jedem Auge eine Startrübung, die als Glasmacherstar zu bezeichnen war. An einem Auge wurde damals eine Operation vorgenommen, die zu einer glatten Heilung führte. Im Dezember 1924 betrug die Sehstärke beiderseits 1/10.

Am 27. Oktober 1925 wurde Kläger infolge seines Leidens arbeitsunfähig und hat seitdem die Arbeit nicht wieder aufgenommen. Nach dem Gutachten des Dr. Hirschfeld in Dsnabrück besteht unzweifelhaft ein Glasmacherstar. Kläger ist infolgedessen voll arbeitsunfähig von dem Tage an, an dem er die Arbeit niedergelegt hat, also seit dem 27. Oktober 1925.

Kläger hat auf Grund der Verordnung vom 12. Mai 1925 für dieses Augenleiden Entschädigungsansprüche bei der Beklagten erhoben, ist jedoch hiermit durch Bescheid vom 10. August 1926 zurückgewiesen worden, weil die Augenkrankung schon mehrere Jahre zurückliegt und demgemäß die Verordnung vom 12. Mai 1925 keine Anwendung finden könne.

Gegen diese Entscheidung hat Kläger rechtzeitig Berufung eingelegt, die jedoch durch Entscheidung des Oberversicherungsamtes in Münster vom 14. Juni 1927 abgewiesen wurde. Auf die Begründung dieser Entscheidung wird Bezug genommen.

Hiergegen hat der Kläger rechtzeitig Rekurs eingelegt. Mit Entscheidung vom 4. Oktober 1928 hat darauf das Reichsversicherungsamt das Urteil des Oberversicherungsamtes aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Oberversicherungsamt zurückverwiesen.

Das Reichsversicherungsamt führt in dieser Entscheidung, auf dessen Ausführungen im einzelnen verwiesen wird, aus, daß im Sinne der Novelle vom 12. Mai 1925 eine Krankheit in dem Augenblicke beginnt, in dem entweder zuerst ärztliche Behandlung, Arznei oder Heilmittel erforderlich würden oder Arbeitsunfähigkeit einsetze. Es könnten also bei chronischen Krankheiten verschiedene Krankheitsfälle nacheinander im Sinne der Krankenversicherung vorliegen, obwohl es sich im medizinischen Sinne um dieselbe Krankheit handele. Eine neue Krankheit beginne bei chronischem Leiden, wenn zwischen der Beseitigung der Krankheit d. h. nachdem die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung fortgefallen oder die durch den anormalen pathologischen Zustand herbeigeführte Arbeitsunfähigkeit aufgehört habe, und der neuen Erkrankung ein, wenn auch nur kurzer Zwischenraum liege, in dem weder eine Heilbehandlung notwendig gewesen sei, noch Arbeitsunfähigkeit vorgelegen habe. Es sei also zu prüfen, ob im Sinne dieser Ausführungen ein neuer Krankheitsfall nach dem 30. Juni 1925 anzunehmen sei. Da Kläger im vorliegenden Falle vom 18. August 1925 bis 27. Oktober 1925 weder einer Heilbehandlung bedürftig noch arbeitsunfähig gewesen sei, so falle der Beginn der Krankheit auf den zuletzt genannten Zeitpunkt. Der Kläger sei also zu entschädigen, wenn er nach dem 31. März 1925 in der Glashütte mit Arbeiten beschäftigt gewesen sei die ihn den unangünstigen Einwirkungen dieser besonderen Tätigkeit ausgesetzt hätten, und außerdem die bezeichnete Beschäftigung vom 1. Januar 1925 bis 26. Oktober 1925 den mit dem 27. Oktober 1925 begonnenen Krankheitsfall wesentlich verursacht habe. Das letztere sei der Fall, wenn zwar auch die Beschäftigung vor dem 1. Januar 1925 verurteilend mitgewirkt habe, wenn aber die Krankheit sich ohne die Einwirkung der Beschäftigung nach diesem Zeitpunkt erheblich später oder weniger schwer entwickelt hätte. Auch dann liege eine wesentliche Verursachung vor, wenn zwar die Krankheit infolge einer Beschäftigung vor dem 1. Januar 1925 schon hervorgerufen sei, aber durch die Beschäftigung nach diesem Zeitpunkt in ihrem Verlauf erheblich ungünstig beeinflusst worden sei.

Es ist sodann in dem weiteren Verunfähigungsverfahren eine eidlche Vernehmung des Fabrikanten Köster in Jbberbüren herbeigeführt worden. Danach hat Kläger bis zum 26. Oktober 1925 die Arbeit als Fertigmacher in der Glashütte verrichtet. Die Art der Tätigkeit ergibt sich aus dem Bericht des Zeugen vom 10. Juni 1926, auf den verwiesen wird.

In der mündlichen Verhandlung hat der Gerichtsarzt sich folgendermaßen geäußert:

Ich empfehle zur Feststellung der Rente eine Untersuchung durch einen Facharzt für Augenkrankheiten. Es war, wie gezeichnet, zu erkennen. Das Gericht hat eine nochmalige Untersuchung durch einen Augenfacharzt nicht für erforderlich gehalten.

Nach der eidlchen Aussage des Zeugen Köster hat Kläger bis zu seiner Arbeitsunfähigkeit im Oktober 1925 die Arbeit als Fertigmacher verrichtet. Kläger leidet zweifellos an einem Glasmacherstar. Streitig ist nur, ob dieser Star als Berufskrankheit im Sinne der Verordnung vom 12. Mai 1925 anzufassen ist. Kläger hat vom 18. August 1924 bis 27. Oktober 1925 einer Heilbehandlung für das Leiden nicht bedürftig. Es ist also ein neuer Krankheitsfall am 27. Oktober 1925 eingetreten. Dieser fällt demgemäß unter die genannte Verordnung, denn es ist auch ohne weiteres anzunehmen, daß die Beschäftigung vom 1. Januar 1925 bis 26. Oktober 1925 den Krankheitsfall wesentlich verursacht hat, da Kläger in dieser Zeit dieselbe Tätigkeit verrichtet hat, wie vorher auch. Hätte er die schädliche Tätigkeit in der Glashütte am 31. Dezember 1924 eingestellt, so wäre naturgemäß das Leiden erheblich später aufgetreten.

Bezüglich der Erwerbsminderung erscheint eine solche von 70 Proz. den Verhältnissen d. s. Falles entsprechend. Kläger ist zwar arbeitsunfähig für seinen Beruf, aber daß er voll erwerbsunfähig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wäre, kann nicht angenommen werden, da nach dem ärztlichen Gutachten eine immerhin noch wesentliche Zeiträume der Kranken Augen besitzt und er daher einem Erwerb, der ihm Verdienst einbringt, nachzugehen kann. Kläger bezieht auch seit Jahren schon die Jubiläumsrente.

Somit war unter Aufhebung des angefochtenen Bescheides Beschlüsse zu verurteilen, dem Kläger vom 27. April 1926 ab, dem Tage nach dem Weggang des Krankengeldes, eine Dauerrente von 70 Proz. zu gewähren und ihm außerdem an außergerichtlichen Kosten 50 RM zu erstatten, als Reisekosten für den Kläger und seinen Vertreter zur Wahrnehmung der verschiedenen mündlichen Verhandlungen im Laufe des Verunfähigungsverfahrens. gez.: Kraus.

Grauer Star als Berufskrankheit.

Eine sehr wichtige Entscheidung hat das Oberversicherungsamt Dresden in der Sache unseres Kollegen Weichold am 22. Juni 1929 gefällt. Wir lassen das Urteil im vollen Wortlaut folgen:

Im Namen des Volkes!

In Sachen Anton Weichold, Dresden, Kläger, gegen Glasberufsgenossenschaft, Beklagte, hat das Sächsische Oberversicherungsamt Dresden, VI Spruchkammer, in der Sitzung vom 22. Juni 1929, an welcher teilgenommen haben Regierungsrat Dr. Fehrmann, als Vorsitzender, Tischlermeister Georg Weißner, Dresden, als Beisitzer aus den Arbeitgeber, Verwaltungsinspektor William Rapperich, Dresden-Stiegh, als Beisitzer aus den Versicherten, nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Der Bescheid vom 13. September 1928 wird abgeändert. Die Beklagte wird verurteilt, dem Kläger vom 9. Mai 1928 ab eine vorläufige Rente von 70 Proz. zu gewähren. An außergerichtlichen Kosten sind dem Kläger 22,70 RM zu erstatten.

Tatbestand und Gründe.

Der 1867 geborene Kläger leidet an Glasmacherstar beider Augen. Er ist von Dr. Wölther operiert worden. Von diesem Arzt zog die Beklagte ein Gutachten (Bl. 47, 191) und legte mit Bescheid vom 18. September 1928 vorläufige Renten fest:

- Vom 20. Januar bis 8. Mai 1928 100 Proz.
Vom 9. Mai bis 16. August 1928 60 Proz.
Vom 17. August ab 15 Proz.

Hiergegen legte der Kläger rechtzeitig Berufung ein. Das Gericht zog eine Kohnliste bei (Bl. 7 191), sowie auf Antrag und Kosten des Klägers ein Gutachten von Dr. Meyer im Stadtkrankenhaus Dresden-Johannstadt (Bl. 7, 191).

Dr. Wölther schätzte die Erwerbsminderung des Klägers nach der Operation mit 15 Proz., da das Augenleiden des Klägers lediglich in Linienlosigkeit bestehe. Demgegenüber bewertete Dr. Meyer die Erwerbsminderung mit 75 Proz. Für seine Schätzung hat er eingehende Berechnung in seinem Gutachten vom 24. Mai 1929 angefügt. Das Gutachten ist den Parteien zugestellt worden, es kann auf dieses verwiesen werden.

Das Gericht hat keine Bedenken getragen, sich dem Gutachten des Dr. Meyer, der leitender Arzt der Augenabteilung des Stadtkrankenhaus Johannstadt ist, anzuschließen. Es ist die Schätzung der Erwerbsminderung in eingehend wissenschaftlich begründeter Weise so schlüssig begründet, daß sie gegenüber dem Gutachten von Dr. Wölther ohne weiteres der Entscheidung zugrunde gelegt werden kann.

Hiernach war zu erkennen, wie gezeichnet. Da die Beklagte unterlag, fielen ihr die außergerichtlichen Kosten zur Last, die dem Kläger durch Verziehung des Gutachtens von Dr. Meyer mit 30,20 RM und durch Terminswahrnehmung mit 0,50 RM entstanden waren. Die Entscheidung ist endgültig. (§ 1700, Riff. 7 RDV.) gez.: Dr. Fehrmann.

Lohnschiebspruch für die Gruppe III der Weißglasindustrie.

Für die Gruppe III (Penaja und Unga.) der Weißglasindustrie wurde von einer beim Reichsarbeitsministerium gebildeten Schlichterkammer am 22. Juni der folgende Schiebspruch gefällt, der von beiden Parteien angenommen wurde.

Berlin, den 22. Juni 1929.

- I. Das am 31. Mai d. J. abgelaufene Lohnabkommen wird wieder in Kraft gesetzt mit folgenden Veränderungen:
1. Der Nichtlohn gemäß § 7 c des Manteltarifvertrages vom 20. April 1929 für die im Afford beschäftigten Glasmachermeister, Schleihermeister, Weber, Maler, Graveure beträgt bei 48stündiger produktiver Arbeit in der Woche 49.- RM. In der Vereinbarung vom 19. April 1928 fällt in Riffer 1 Satz 2 fort.
2. Die bestehenden Affordtarife der zu 1 genannten Arbeitergruppen bleiben bei der Berücksichtigung des § 7 des Manteltarifvertrages unverändert.
3. Die Tariflöhne der im Zeitlohn Beschäftigten erhöhen sich in allen Positionen um 5,5 Proz. bei den männlichen und um 5 Proz. bei den weiblichen Arbeitnehmern.
4. Soweit die in der Lohnliste aufgeführten Arbeitnehmergruppen im Afford arbeiten, muß die Affordtarife unbeschadet der Regelung zu 1 und 2 so bemessen sein, daß ein normalleistungsfähiger Arbeitnehmer 20 Proz. mehr als den Tariflohn der höchsten Altersstufe des entsprechenden Zeitlohnarbeiters bei gleicher Arbeitszeit verdient.
II. Die Veränderungen der Lohnliste treten am 16. Juni d. J. in Kraft. Die Lohnregelung ist mit einer Frist von 6 Wochen erstmalig zum 30. Juni 1930 kündbar. Wird sie nicht gekündigt, so läuft sie mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen um 1 Monat weiter.

Anlage zum Schiebspruch: Den Tarifvertragsparteien wird empfohlen, über die Streitigkeiten in der Festlegung des Nichtlohnes in der Weißglasindustrie unter Berücksichtigung des § 7 c, Abs. 2, Satz 1 des Manteltarifvertrages in Verhandlungen einzutreten. Wegen der Lohnliste der in der Lohnliste nicht aufgeführten Arbeitnehmer, z. B. Sintermacher usw., wird auf § 7, Abs. c des Manteltarifvertrages verwiesen.

Lohnschiebspruch für die Gruppe V der Weißglasindustrie.

Nach erfolglosen zweimaligen Verhandlungen über den Antrag der Arbeitnehmer auf Verbindlichkeitsklärung des Schiebspruchs vom 8. Mai, der vom Landesrichter in Thüringen für die Gruppe V gefällt wurde und eine Lohnhöhe von 3 Proz. für Zeitlohnarbeiter vorsah, wurde zwischen den Parteien vereinbart, eine neue Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums als bindend anzuerkennen.

Berlin, den 3. Juli 1929.

- Der Schiebspruch der Schlichterkammer vom 8. Mai 1929 wird zum Vertrag erhoben mit nachfolgenden Veränderungen:
I. Der Wochenrichtlohn gemäß § 7 c des Manteltarifvertrages beträgt:
a) für die chemisch-technische Fachgruppe . . . 48.- RM
b) für die Fachgruppe Maschinerie . . . 43,50 RM
Die bestehenden Affordtarife bleiben unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 7 des Manteltarifvertrages unverändert.
II. Die in Riffer 1 des Schiebspruchs vom 8. Mai 1929 festgesetzte Erhöhung beträgt 4 Proz. Soweit die in der Lohnliste a der Fachgruppe Maschinerie unter Riffer 4-

aufgeführten Arbeitnehmer im Zeitlohn beschäftigt sind, erhalten sie die gleiche Erhöhung der Tariflöhne um 4 Proz.

III. Die Lohnregelung ist erstmalig am 31. Mai 1930 mit einmonatiger Frist kündbar.

Politisch radikal, wirtschaftlich reaktionär.

Die Thermometer- und Glasinstrumentenmacher in Thüringen, die das Gewerbe selbständig ausüben, haben eine Zwangsinnung, die ihrer Sitz in Geraberg hat. Seit Jahren lamentieren die Innungsmitglieder mit Recht über die Schädlichkeit der Innung, die den Mitgliedern nichts nütze und ihnen obendrein noch Beiträge abnehme. Das Bestreben des übergroßen Teils der Innungsmitglieder ging dahin, von der Innung loszukommen. Der fortschrittlich eingestellte Teil leitete eine Bewegung für die Auflösung der Innung ein. Kürzlich fand nun die entscheidende Versammlung statt, die endgültig über den Antrag auf Auflösung der Innung zu entscheiden hatte. Das Ergebnis war eine Niederlage für die Innungsgegner. Es wurden 54 Stimmen für den Antrag auf Auflösung der Innung abgegeben während 52 Stimmen dagegen waren; 2 Stimmen waren unglücklich. Nach der Innungszahlung ist eine Dreiviertelmehrheit der in der Versammlung anwesenden Mitglieder zu einem gültigen Beschluß erforderlich. Da diese Dreiviertelmehrheit nicht erreicht wurde, ist der Antrag auf Auflösung der Innung abgelehnt. Im Innungsbezirk hat das politisch radikale Element einen starken Stützpunkt. Es wäre leicht gewesen, die Auflösung zu beschließen, wenn dieser Teil der Innungsmitglieder, die zwar stramme Moskowiter aber wirtschaftliche Schlämüßen sind, ihre Pflicht getan hätten.

Owen Young im Aufsichtsrat der Osram.

Der Vorsitzende des Pariser Sachverständigen-Ausschusses, Owen Young, ist in den Aufsichtsrat der Deutschen Osram G. m. b. H. mit anderen Herren der General Electric eingetreten. Young ist Vorsitzender des Aufsichtsrats des großen amerikanischen Elektrizitätskonzerns. Die Osram G. m. b. H. ist eine Gründung der AEG und Siemens & Halske, in deren Händen sich auch die Mehrheit des Aktienkapitals befindet. Die General Electric übernimmt 16 Proz. des Gesellschaftskapitals der Osram. Durch diese Beteiligung wird die internationale Zusammenarbeit in der Glühlampenherstellung verstärkt. Bekanntlich wird das internationale Glühlampentartell in einer Schweizer Eigenesellschaft, Phoebus A.-G., in Zürich zusammengefaßt. Der Vorsitzende des Direktoriums der Osram ist zugleich Vorsitzender des internationalen Glühlampentartells. Die General Electric ist an dem holländischen Philipp-Konzern beteiligt. Durch diese neueste Transaktion dürfte nicht nur die internationale Kartellierung wesentlich fester, sondern auch die Spannungen zwischen den deutschen Hoherzeugern und Philips gemäßigter werden. Eine italienische Leuchtstoffgesellschaft der General Electric wurde der Osram angegliedert. Von Bedeutung bei allem ist aber die Tatsache, daß die maßgebende Person des Pariser Sachverständigenausschusses die deutsche Wirtschaft für so geund erachtet, daß sie sich an ihr beteiligt. Diese Leute scheinen wesentlich optimistischer über die Zukunft der Wirtschaft zu urteilen, als die vielen Schlamacher hierzulande.

Rehan, 45 Jahre Porzellanarbeiterorganisation.

Die Zahlstelle Rehan hatte am 29. und 30. Juni anlässlich ihres 45jährigen Bestehens ein Fest veranstaltet, das man als richtiges Porzellinfest und als wohl gelungen bezeichnen kann. Am Sonntagabend wurde ein Festkommers im großen Saal der Zentralhalle in Rehan abgehalten. Dem Festkommers ging ein Bayreutherchor voraus, den das Trommler- und Pfeiferkorps aus Schwarzenbach, weit über 20 Mann, ausführte. Beim Kommers wurden die alten Kollegen, die lange Jahre Mitglied der Organisation waren, besonders geehrt.

Die Kollegen Christoph Seidel (88 Jahre im Verband), Wilhelm Wiggall (29 Jahre im Verband) und Friedrich Strunz (28 Jahre im Verband) bekamen die Ehrenmappe des Hauptvorstandes überreicht. Viele andere Kollegen, die lange Jahre im Verband sind, bekamen ein Diplom von der Zahlstellenverwaltung ausgehändigt. Der Kollege Ernst Uhl, der langjährige Kassierer der Zahlstelle Rehan, schilderte den Werdegang der Zahlstelle Rehan von 1884 ab. Fünfundsechzig Mann haben damals die Zahlstelle gegründet. Heute sind weit über 700 Personen in Rehan organisiert, das sind zirka 95 Proz. der Belegschaft überhaupt.

Der Kollege Luise Apel vom Keramischen Bund, Gruppe Porzellan, überbrachte Grüße und Glückwünsche der Zahlstelle und den Jubilaren vom Keramischen Bund und vom Hauptvorstand für die jahrzehntelange bewiesene Treue, für den Opfermut, für die Solidarität und für die Disziplin, die die Betroffenen in der langen Zeit für die Organisation aufgebracht haben.

Konzert und Theateraufführungen, u. a. ein Schauspiel aus dem Arbeiterleben, vervollständigten das Programm beim Festkommers.

Am Sonntagvormittag war eine Festversammlung auf dem Marktplatz geplant, bei der Kollege Karl vom Hauptvorstand die Festrede halten sollte. Die Stadtverwaltung hat hier aus kleintlichen Gründen, Störungen des Verkehrs hat man angegeben, die Festversammlung auf dem Marktplatz nicht genehmigt, so daß diese Festversammlung auf dem Festplatz abgehalten werden mußte.

Dort sprach Kollege Albin Karl zu den Massen. Er führte u. a. folgendes aus:

Der am 16. Juni 1884 im Hotel Krone in Rehan gegründete Gewerbeverein der Porzellanarbeiter war seiner inneren und äußeren Struktur nach anders als die jetzige Zahlstelle. Es handelte sich um einen kirchlich-katholischen Gewerbeverein, d. h. um eine gewerkschaftliche Organisation, die die Theorie von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit vertrat. Man hoffte in gutem Einvernehmen mit den Arbeitgebern die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse bessern zu können. Die rauhe Wirklichkeit hat die Mitglieder der Rehaner Ortsgruppe bald eines anderen belehrt. Die freigewerkschaftliche Idee hielt ihren Einzug. Neben dieser Umstellung vollzog sich die Umstellung in der Organisationsform. Man schloß sich dem freigewerkschaftlichen Verband der Porzellanarbeiter an — ursprünglich waren nur gelernte Porzellanarbeiter an — ursprünglich waren nur Maler und Dreher, organisiert. Man erkannte die Interessengemeinschaft mit den anderen in den Porzellanbetrieben beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen und gewann die ungelernen Arbeiter und auch die Arbeiterinnen für die Organisation. Die weitere Entwicklung brachte den Zusammenstoß im Keramischen Bund und im Fabrikarbeiterverband, der jetzt annähernd 500 000 Mitglieder zählt und infolge seiner Größe und Kraft die Interessen seiner Mitglieder wirksam wahrnehmen kann. Die Zahlstelle Rehan hat sich recht gut entwickelt und ihre Mitglieder zeigten immer einen starken Drang zur Aktivität. Sie standen in dauerndem Ringen mit den Unternehmern und waren auch nicht selten an Streiks und Ausperrungen beteiligt. Sie haben ihr gutes Teil zu den Erfolgen der Gewerkschaft beigetragen. Das muß bei der Jubiläumsgemeinde anerkennend hervorgehoben werden. Besonders Dank gebührt den langjährigen Mitgliedern, die durch ihre unerschütterliche Treue den Aufbau und Aufstieg der Zahlstelle sicherten. Die Jubiläumsgemeinde soll aber auch Anreize sein für alle, an dem weiteren Ausbau und Kräftigung der Zahlstelle und damit des Gesamtverbandes tatkräftig mitzubekommen. Als

Befräftigung dieses Wollens: Es hoch der Zahlstelle und dem

Verband!

Viedervorträge der Arbeiterfänger umrahmten diese Fest-
veranstaltung.
Nachmittags 1 Uhr bewegte sich ein großer Demonstrations-
zug in die herrlichen Steinleitens-Anlagen. Im Zuge wurden
zwei Festzüge mitgeführt. Auf einem wurde „Porzellan“ durch
zwei Meißner Porzellanfiguren und eine übernatürlich große
Suppenterrine dargestellt. Der andere Wagen veranschaulichte
die „Grobkeramik“. Es war eine Zieglerwerkstatt aufgebaut und
es wurden auch während des Festzuges auf diesem Wagen Ziegel-
steine hergestellt. Der Festzug bewegte sich durch die Stadt nach
der Steinleitens. Bezüglich des Festzuges muß noch erwähnt
werden, daß an ihm eine recht große Kinderchar beteiligt war.
Auf dem Festplatz fanden u. a. große Kinderbelustigungen
statt. Abends vereinigte ein großer Festball alle Porzellan-
arbeiter und alle Teilnehmer in der Zentralthalle.

Das Fest muß als gut gelungen bezeichnet werden. Alle
Beteiligten kamen auf ihre Rechnung, und die Zahlstellenver-
waltung Meßau hat zugleich agitatorisch für die Sache der Ar-
beiter und für den Verband gewirkt. Allen Teilnehmern und
besonders den Veranstaltern gebührt Dank.

Neuhaldensleben

als Industriestadt geht zurück.

Neuhaldensleben und Althaldensleben als Steingutfabri-
orte haben örtlich fast die Bedeutung für die Steingutindustrie
wie Selbst mit seiner näheren Umgebung für die Porzellan-
industrie: In den Steingutfabriken findet die übergroße Mehr-
zahl der dortigen Arbeiter und Angestellten Beschäftigung. Die
Steingutfabriken sind die größten Produktionsstätten und Be-
triebe am Ort.

Neuhaldensleben ist der größere Ort und liegt an der Eisen-
bahn. Bis vor wenigen Jahren war es noch eines der industrie-
reichsten Kleinstädte der dortigen Gegend. Porzellan-, Steingut-
und Lederindustrie standen in schönster Blüte. Auch die Holz-
bearbeitungsindustrie, Sägewerke lebten Handel und Verkehr.
Alle Betriebe waren voll beschäftigt, die Dinge haben sich
zwischen jedoch geändert.

Die Inflation kam und mit ihr die schlechteste Zeit der Ar-
beiterschaft. Auch für die Betriebe kam eine „Inflation“. Er-
innert sei an die Porzellanfabrik Lang. Dieser Be-
trieb hat es ausgezeichnet verstanden, die Quantität, nicht etwa
die Qualität, der Produktion zu steigern. Aus der Arbeiterschaft
wurde dabei natürlich das Beste herausgeholt. Die Folgen blie-
ben nicht aus: den erzeugten Schund wollte niemand mehr kau-
fen. Die Fabrik ging in Konkurs, und 180 Arbeiter, die teil-
weise heute noch Geld zu bekommen haben, flogen auf die Straße.
Das war nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern auch für die
Stadt ein großer Schlag.

Auch die Porzellanfabrik Springer kämpfte um
ihre Existenz. Besonders hier hat die Stadt so manchemal
beide Augen zugedrückt, Stundungen für Licht und Strom sowie
für Steuererlöse bewilligt, um den Betrieb aufrechtzuerhalten.
Aber die Schuld der Firma wurde immer größer, bis schließlich
auch sie in Konkurs ging. Auch hier wurden circa 40 Arbeiter
brotlos.

Einer der größten Betriebe war die Steingutfabrik
Carstens, Abteilung Gubbe. Circa 400 Arbeiter wur-
den hier beschäftigt. Unvernünftige Rationalisierungs-Bestrebun-
gen ausschließlich zugunsten des Unternehmertums führten auch
hier zur Stilllegung. Die größte Schuld hat wohl der neu-
erbaute Gasofen. Technische Fehler, die ihm anhafteten, hatten
zur Folge, daß das Geschirrwagenwege wegwerfen werden
mußte! Auch die Abteilung Ullrich Werk versuchte auf
alle mögliche Art und Weise, das Beste aus der Arbeiterschaft
herauszuholen. Der Betrieb hat sich nach und nach erholt und
arbeitet heute voll weiter.

Einer der bestbeschäftigten Betriebe ist die Abteilung
Steingutfabrik Ullrich. Man erzeugt hier jetzt ein
sogenanntes Feinsteingut in manchmal luxuriöser Aus-
stattung. Es beherrscht den Markt und blieb bis jetzt führend.
Eine Sorte davon, eine Art Porzellan, hat man in der Ab-
teilung Gubbe untergebracht und arbeitet dort mit circa
20 Mann weiter. Trotz der guten Aufträge der Fabrik Ullrich
war der Betrieb mit Arbeitskräften überlastet und hat man auch
hier etwa 25 Arbeiter entlassen.

Was die Lederindustrie anbelangt, so richtet sich diese
ganz nach der Saison. Einmal Ueberbeschäftigung, ein ander-
mal Entlassungen. Immer ein Hin und Her!

Erinnert sei noch an den vor kurzem gewesenen Brand
der Porzellanfabrik. Der Betrieb wurde vollständig zerstört.
Eine Wiederaufnahme der Produktion in diesem Jahre wird
nicht mehr erfolgen. Zuletzt brannte dann auch die Por-
zellanfabrik Saxonia nieder. Auch hier fielen circa
10 Arbeiter der Erwerbslosenfürsorge zur Last. Auch die
Zinnfabrik hat vergangenen Winter ihren Betrieb eingestellt
und die Belegschaft entlassen. Sämtliche Maschinenteile wurden
zerstört. Es daß auch hier an eine Wiederaufnahme des
Betriebs nicht gedacht werden kann.

Die Arbeiterschaft und mit ihr auch die Stadt ist den Ver-
änderungen im Wirtschaftsleben immer mehr preisgegeben. Alle
Bestrebungen sind nun auf den Kanal gerichtet. Wird es bei Ver-
sicherung des Handels möglich sein, neue Industrien hier einzufü-
hren, um die große Zahl der hier amiesigen Arbeiter unter-
zubringen? Der kann in die Zukunft schauen! Wird es nicht
möglich sein, dann wird bestimmt eine Abwanderung einsetzen.
Die Arbeiterschaft wird anderswo Arbeit und Brot finden.
Andererseits werden dann für die Stadt bestehen. Was
für welche, das wird erst die Zukunft zeigen.

Freiber

Das durch die Rationalisierung nach das Antreiberystem
in voller Blüte steht, dürfte allen bekannt sein. Wenn aber im
Brennens der Porzellanfabrik Freiberg sich zwei Arbeiter über
betrieblige Angelegenheiten befragen wollen, so müssen sie ge-
wärtig sein, daß gleich ein schlagendes Wetter in Gestalt des
Herrn Karl Blass bezwischenjährt. Der Herr kann nicht anders.
Daß dies der Fall sein kann, beweist folgender Vorgang:
Am 17. Juni sah ich ein Betriebsmitglied einen Maurer, um
ihm wegen einer Arbeit Auskunft zu geben. Auf dem Wege
dort zum Brennen traf er den Zimmermann und wollte
diesem etwas fragen, ob er nicht den Maurer gehen sollte.
Schloffer kam aber gar nicht zu dieser Frage, denn in diesem
Moment kam Herr Blass und mit Worten, die den Bildung-
menschen an Gade machen. Es schimpfte sich daraus ein Wort-
wechsel, weil natürlich auch die Arbeiter für uns beizubringen
sollten in seiner Strafanstalt zu sein und in betrieblichen
Dingen nach Frage und Antwort zu antworten zu können. Herr
Blass aber hat anderer Meinung und im Verlaufe der Aus-
sageerzählung schlug der ehemalige Herr Oberbrenner auf den
Zimmermann los. Es ist dies nicht der erste Fall, bei dem
Herr Blass an Arbeitern täglich vergeißt. — Dieses Mal
hat er aber an die falsche Adresse geraten und bekam seinen
Schlag auf der Stelle zurück und so tobte der Hauskampf eine
Weile mit betriebl. gleicher Stärke wie zwischen Paulino und
Blass. Ein hinzukommender Angestellter mußte die ringen-
den Parteien auseinanderbringen.

Es der Fall noch andere Folgen nach sich ziehen wird, ist
mir noch nicht bekannt. Dem Herrn Karl Blass hatten wir
bei ähnlichen Anlässen schon einmal empfohlen, sich das
Hochverehrte Wort mit Meißner (Neue Ausgabe) anzu-
schaffen, denn dieser Mensch heißt, der Mensch fange erst bei
den an. Der weicht er seinem Vorgesetzten über die Abiegung als
Berichterstattener einmal Zeit machen? Da würden wir ihm dann

doch lieber eine größere Uneignung sachmännischer Kenntnisse
empfehlen. Dann ginge es vielleicht auch ohne Prügel.

Die Redaktion empfiehlt, gegen Vorgelegte, die die Arbeiter-
schaft schlagen, Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft zu
stellen. Solchen Selben, die wehrlos, vielleicht schwache oder
schwächliche Arbeiter oder Arbeiterinnen nach schlagen wollen,
gehört eine empfindliche Strafe; wenn die Mißhandlung arg ist,
müssen sie eben einmal ins Gefängnis.

Der Sekretär der Internationalen Föderation der Keram-
arbeiter, Charlottenburg 1, Brahestr. 2/5, Georg Wollmann, be-
ruft den

Kongress der Internationalen Föderation der Keramarbeiter

nach Kopenhagen am 14. August 1929 und folgende Tage
ein. Beginn: 14. August, 9.30 Uhr. Lokal „Gimle“, Grund-
vigsgade 14, Kopenhagen V.

Tagesordnung:

1. Wahl des Präsidiums. Endgültige Feststellung der Tages-
ordnung.
2. Bericht des internationalen Sekretärs.
3. Berichte der Länder über die statistischen Aufnahmen durch
die Landesorganisationen vom April 1929.
4. Bericht der einzelnen Landesdelegationen über die seit dem
Bestehen der Internationalen Föderation der Keramarbeiter
erfolgten Konzentrationsbestrebungen der Industriebetriebe
innerhalb der einzelnen Fachgruppen der Keramindustrie.
(Antrag der Tschechoslowakei.)
5. Verschmelzungsfragen:
a) Vorschlag der Exekutive der Internationalen Föderation
der Glasarbeiter:
„Zur Förderung des Bestrebens nach Verschmelzung der
Internationalen, der Glasarbeiter und der Keramarbeiter
eine gemeinsame Sitzung der beiden Exekutiven im Laufe
dieses Jahres abzuhalten.“
b) Antrag unserer holländischen Organisation:
„Der Kongress beschließt: Die Verschmelzung der Inter-
nationalen Sekretariate der Fabrikarbeiter, der Glas-
arbeiter und der Keramarbeiter ist notwendig. Er erteilt
daher der Exekutive den Auftrag, zu diesem Zweck Ver-
handlungen mit den Vorständen der anderen beiden Sekre-
tariate einzuleiten und auf dem nächstfolgenden Kongress
Bericht zu erstatten.“
6. Wahl des internationalen Sekretärs.
7. Bestimmung des Ortes und der Zeit für den nächsten Kongress.

Wohnungselend in Selb.

In der letzten Nummer unseres Blattes war unter gleicher
Ueberschrift ein Artikel enthalten, zu dem wir noch eine Zu-
schrift aus Selb erhalten, die wir nachstehend abdrucken:

Augenblicklich wird in Selb ein sehr großes Denkmal für
die im Kriege gefallenen Männer der Stadt Selb gebaut. Nie-
mand wird dagegen sein können, daß denen, die das Allerhöchste
und Beste, was sie bejahen — ihr Leben — hingaben, ehrend
gedacht wird. Diese Selben haben unter allen Umständen eine
Ehrung verdient. Viele Witwen sind heute noch in Selb, die den
Gatten und Ernährer verloren haben. Viele Mütter, die den
Sohn oder sogar mehrere Söhne verloren haben. Alle leiden
unter der Wohnungsnot. Nun baut man den Gefallenen ein
Denkmal, das uneres Wissens über 50.000 RM kosten soll.
Hätte man die Gefallenen nicht ebenso geehrt, wenn man ein
weniger prunkvolles und weniger kostbares Denkmal gesetzt hätte
und dafür für das übrige Geld den Hinterbliebenen Wohnungen
gebaut hätte? Für 50.000 RM hätte man für mindestens vier
Familien sehr schöne Wohnungen bauen können. Dieses Wohn-
haus hätte man doch den Gefallenen als Denkmal verehren
können. Das wäre eine Ehrung für die Gefallenen gewesen.
Hat man in Selb niemals solche Gedanken erwogen? Wo
sind die städtischen Berater, deren Aufgabe es ist, das Wohl der
Stadt und seiner Einwohner zu wahren und zu fördern?
Wenn die Gefallenen, Väter und Söhne der Einwohner
von Selb, bestimmen könnten, was gebaut würde, sie würden

Rationalisierungsstand in den Industrien der Steine u. Erden.

Die Rationalisierung ist überall da erfolgreich zur Durch-
führung gekommen, wo Massenprodukte in einheitlicher und
gleichmäßiger Form hergestellt werden. Da die Industrie der
Steine und Erden hierzu zu rechnen ist, darf es nicht als ein
Wunder erscheinen, daß fast keine Industrieart dieser Gruppe
von einer durchgreifenden Umwälzung nach der Richtung der
Rationalisierung des Produktionsvorganges verschont geblieben
ist. Das Reichsstatistik-Büro für Wirtschaftlichkeit
erwähnt sich daher ein Verdienst, wenn es fortjährt, auf Grund
amtlichen Materials Uebersichten über die Auswirkungen der
Rationalisierungsmaßnahmen in den einzelnen Wirtschaftszwei-
gen herauszugeben. In Nr. 5 der von dieser halbamtlichen
Stelle herausgegebenen „R. W. Nachrichten“ befindet sich ein
Bericht über die Auswirkungen der Rationalisierung in der
Industrie Steine und Erden, der einen Einblick dafür bietet,
inwieweit die Rationalisierung für die Unternehmungen von
Erfolg begleitet war.

In einem Bericht aus Bayern heißt es: „In der Industrie
der Steine und Erden hat die Maschine einen noch vor wenig
Jahren für unmöglich gehaltenen Eingang gefunden.“ Das
ist eine Feststellung, die unumstößlich auch von uns bestätigt
ist, wobei wir der Ansicht sind, daß wir vielleicht noch
manche Ueberschätzung auf diesem Gebiete erleben. Wenn wir
den Bericht aus dem obengenannten Bericht herausgreifen,
so erhalten wir mit der

Ziegelindustrie

„Es sind es vor allem die Transporteinrich-
tungen, die durchgehend ausgebaut und modernisiert wurden.
Fast allen Gegenden des Reichs wird berichtet, daß der bis-
herige Tonabbau von Hand durch den Waggerbetrieb er-
heblich wurde. Dabei wird festgestellt, daß Herdbrand die Ar-
beiterzahl in den Tongruben bei gleichbleibender sogar
wesentlich erhöhter Leistung auf 1/2 bis 1/3 der früheren
Zahl zurückgegangen ist. Ein großer Teil der Ziege-
leien hat künstliche Steintrocknungs- und auto-
matische Transportanlagen eingerichtet. Der mög-
liche Transport der Steine auf Karren und das Ausschichten
von Hand auf die Trockengestelle fallen dadurch fort; außerdem
wird ein sanfterer Betrieb der Ziegelei auch im Winter
ermöglicht. Die Ziegelindustrie bietet im allgemeinen Beispiele
in der Anbringung selbsttätiger Abzweigerbor-
richtungen an den Ziegelpressen, die zwangsläufig eine Me-
chanisierung der Transporteinrichtungen (selbstlose Hängebahnen,
Vorrichtungen zum gleichzeitigen Abziehen einer größeren Anzahl
von Ziegeln in die Trockensiefen) nach sich zog. Sehr lehrreich ist
ein Bericht aus Sachsen, der folgendermaßen lautet: „Bisweilen
hat sich die Rationalisierung auf die Rohstoffgewinnung mit
Baggern, noch häufiger auf immer weiter sich ausbreitende

sich bestimmt für ein Wohnhaus eingesetzt haben, dessen sind wir
uns gewiß. Aber sie haben heute nichts mehr zu bestimmen, sie
beden der grünen Wiesen oder sie liegen auf dem Meeresgrund.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit.

Bei der Veröffentlichung über Arbeitslosigkeit und Kurz-
arbeit in der Porzellanindustrie in der Nr. 23 unserer Zeitung
vom 29. Juni d. J. sind verschiedentlich einige Fehler entstanden,
die wir nachstehend korrigieren:

Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos:

Porzellan	männl.	weibl.	insgesamt
	11,7 Proz.	8,4 Proz.	10,6 Proz.

Bei den Kurzarbeitern ist lediglich die Zahl männliche Ende
Mai nicht 10,7 Proz., sondern 10,8 Proz.
Das Endresultat verbleibt hier trotz der keinen Veränderung
9,8 Proz.

Bonn.

Ueber die Ludwig Wessel Steingutwerke A.-G. in Bonn,
die kürzlich mit Hilfe der F. Wulke und Bernhard Joseph A.-G.
sanitisiert wurde, wird berichtet, daß sie nach 457 418 RM Ab-
schreibungen einen Verlust von 442 582 RM ausweist, der vor-
getragen werden soll. Man habe die Reorganisation mit der
Stilllegung der Geschirrabteilung und dem Ausbaue der Ab-
teilung sanitärer Spülwaren begonnen, die in-
zwischen ihre Produktion mehr als verdoppelt habe
und weiter erheblich steigern werde. Die alte Fabrik
soll zum großen Teil abgebrochen und durch moderne Anlagen
ersetzt werden, die Anfang 1930 in Betrieb genommen werden
sollen. Aufträge seien reichlich vorhanden. Beim
Absatz könne man sich auf die starke Verkaufsorganisation der
Produktionäre stützen. Die Zulassung der Aktien zum Berliner
Freibörse soll nachgesucht werden.

Bad Schmiedeberg.

Die Keramischen Werke in Bad Schmiedeberg wurden
wieder eröffnet. 10 Personen sind einstweilen darin beschäftigt
und machen Kinderpielzeug aus Steingut. Lohse ist wieder
Geschäftsführer geworden. Das angebliche Stammkapital der
G. m. b. H. soll 50.000 RM betragen. Ob die Fabrik mit
Steingutluxus auf die Höhe kommen wird, muß abgewartet
werden. Die Arbeiter und Arbeiterinnen tun gut, stets auf
ihre Rechte zu pochen, sonst haben sie die Folgen für ihre Gut-
mütigkeit wieder schwer zu büßen.

Wittenberg.

Die Wittenberger Steingutfabrik „Union“ ist versteigert
worden und kam für 28.500 RM in den Besitz der Steingut-
fabrik Elsterwerda. Damit bekam diese ein billiges
Schwefelwerk. Die Schätzung beim Ausbruch des Konkurses
über den Wert der Fabrik ging auf 170.000 RM. Ob sofort
die Produktion wieder aufgenommen wird, ist noch nicht bekannt.

Neustadt b. Coburg.

Der Besitz der Firma Arnold, zu dem die Porzellanfabrik,
Holz- und Metallwarenfabriken, Sägewerk und Wohnhäuser
gehörten, ging bei der Versteigerung um 480.000 RM auf die
Bayerische Staatsbank über. Was diese damit machen wird,
ist noch unbekannt, aber es ist anzunehmen, daß sie die Werke
einzeln veräußert. Für unsere Kollegenchaft ist die Aussicht
auf baldige Beschäftigung noch nicht vorhanden.

Tellitz.

Am 22. Juni brannte ein Teil der Steinchen Porzellan-
fabrik in Tellitz in der Tschechoslowakei ab. Die Hitze eines
abgebrannten Ofens entzündete Regale und Bretter, dann den
Fahrrad und das Dach. Das Feuer legte einen Fabrikteil
in Asche. Die anderen Teile waren durch Brandmauern ab-
geschützt. Der Schaden wird auf mehrere hunderttausend Franken
geschätzt. Der Betrieb dürfte auf einige Zeit stillgelegt werden.
Anfang April d. J. lichte ein Betrieb ein ähnliches Schaden-
feuer mit der gleichen Entstehungsursache heim.

Carstens, Christian, sen. †

Der Inhaber der Carstens-Betriebe in Neuhaldensleben,
Rheinberg, Gräfenroda, Georgenthal, Girschau, Greußen, Wall-
hausen, der in der Hauptache Exporteur war, ist kürzlich einem
Herzschlag erlegen.

Er wohnte in Flottbeck an der Elbe, war Monist und
Philantrop. Für die Frauen seiner Arbeiter ließ er ein Er-
holungsheim in Andreasberg errichten.

Die Geschäfte führen schon seit längerer Zeit die Söhne.

künstliche Trocknung erstreckt. Bei dieser Trocknungsweise wird
die warme Luft aus den Trockenkammern des Ringofens ab-
gelaugt. Infolgedessen haben jene Arbeiter, die Ziegel in die
Trockenkammern einsehen und aus den Kammern ausfahren,
nicht mehr so stark wie früher unter der Hitze zu leiden. Auch
hier ist die Transportarbeit vermindert und erleichtert worden.
Maschinelle Transport- und Abziehvorrichtungen befördern die
Kohlinge von den Ziegelpressen nach den Trockensiefen. Das
anströmende Ziehen von Kohlen mit Radkarren auf einer schie-
fen Ebene nach der Ziegelofenplattform ist in einem Betriebe
dadurch weggefallen, daß die Kohle durch einen Elevator in
Wieswagen befördert wird, die oben über die Plattform laufen
und den Brennstoff nach den Schüttöffnungen überführen. Auf
die Schüttlöcher der Ringöfen werden jetzt vielfach kleine Be-
hälter aufgesetzt, aus denen die Kohle den Kammern mechanisch
zugeführt wird, so daß die anstrengende Bedienung des Ringofens
durch den Brenner wegfällt. In einer Ziegelei ist an der Ziegel-
presse das Abnehmen von je zwei oder drei geformten Kohlingen
durch Arbeiter oder Arbeiterinnen nicht mehr nötig. Es werden
jetzt zwölf geformte Kohlinge von der gepreßten Lehmmaße
auf einmal abgeschnitten, selbsttätig auf ein Gerüst und von dort
in eine Lufttrockenanlage befördert.

Wesentlich der Auswirkungen der Rationalisierung wird vom
Regierungsbezirk Merseburg in einem Bericht geschrieben, daß
die Erfahrungen an Arbeitskräften durch Ratio-
nalisierung sich in keinem Werk dahingehend ausgewirkt habe,
daß jetzt weniger Arbeiter vorhanden sind; diese haben viel-
mehr infolge der gleichzeitigen Vermehrung der Produktion auch
weiterhin Beschäftigung gefunden. Wenn sich die Rationalisie-
rung überall derartig auswirkt, dann muß sie vom allgemeinen
volkswirtschaftlichen Standpunkt begrüßt werden. Aus dem Re-
gierungsbezirk Ansburg wird berichtet, daß eine fördernde
Witarbeit des Betriebsrates nicht bekanntgeworden
sei. Wohl aber hätten die Facharbeiter, die durch Geldbrämien
besonderen Anreiz erhielten, für die Einführung neuer Arbeits-
weisen Verständnis gehabt, zumal Lohnerböhung in Aussicht
gestellt sei.

Bezüglich der

Zementindustrie

erhält der Bericht ebenfalls sehr lehrreiches Material. Auch
hier wird festgestellt, daß die Maschine in einem nie geachteten
Umfange Verwendung gefunden habe. Vom Regierungsbezirk
Münster wird u. a. folgendes berichtet: „In modernen Zement-
werken ist der Betrieb so gestaltet, daß Transporte von Sand,
nachdem das Steinmaterial in die Steinbrecher aufgegeben ist,
bis zum Abnehmen der Sade mit fertigem Zement überhaupt
nicht mehr erforderlich sind. In Betrieben mit Schachtfen
werden die Breitmäschinen jetzt so eingerichtet, daß das Ab-

nehmen der Formlinge aus der Presse und das Einbringen in die Ofen von Hand wegfallen. Die Formlinge werden unmittelbar von der Presse automatisch auf ein Band ohne Ende aufgegeben und dem Ofen zugeführt. Eine weitere Verbesserung ist die Aufstellung von automatischen Saug- und Wiegemaschinen. Mit Hilfe dieser Maschinen wird von drei Arbeitern die gleiche Menge Zement abgewogen und verpackt wie früher von zehn Mann." Für die Arbeiter soll die Arbeit dadurch leichter geworden und die Staubentwicklung gering sein. Bisher ist man in der Zementindustrie zur selbsttätigen Ofenbeschickung übergegangen und erzielt durch Abgasverwertung, Einführung von Kohlenstaubfeuerungen, durchgreifende Elektrifizierung der Antriebe, Transportmechanisierung wesentliche Ersparnisse. Besondere Vorteile wurden durch die Silospeicherung und der Fabrikate erreicht, wodurch die beschwerliche und auch unfallsgefährliche Stapelarbeiten für abgepackte Waren zum größten Teil in Wegfall kommt. Nennlich günstige Ergebnisse werden von der

Kalksteinindustrie
berichtet. Aus dem Regierungsbezirk Arnberg wird u. a. folgendes gemeldet: "In einem Kalksteinbruch sind große Wagger angeschafft, welche das Material an der Bruchwand in Transportwagen verladen, die es mittels Seilbahn zu einer großen Dreheranlage bringen. Dort wird es auf bestimmte Formgrößen zerklüftet und durch Förderbänder, Schnecken, Becherwerke einer Sortier- und Wälzanlage zugeführt. Das so bearbeitete Material wird in Waggons gelagert und von hier in die Eisenbahnwagen entladen oder mittels Hängebahn den mechanisch beschickten Schachtlösen zugeführt, aus denen der gebrannte Kalk in die Eisenbahnwagen abgegeben werden kann. Der feine Restfall wird entweder besonderen Siloanlagen zugeführt oder mechanisch in Säcke verpackt und verladen." Die Berichte aus anderen Gegenden lauten ähnlich. Sie beweisen alleamt, daß auch in der Kalkindustrie weitgehende Rationalisierungsmaßnahmen getroffen worden sind.

Sehr interessant ist ein Bericht über die **Schwemmsteinindustrie**

vom Regierungsbezirk Koblenz: "Früher wurden die Rohmaterialien, Kiese und Sand, unter Zusatz von Wasser mit der Hand gemischt, dann wurden die Steine einzeln in Formen 'gefloßt'. In den letzten Jahren verwendet man in Kiese zunehmend Umfänge sowohl zum selbsttätigen Mischen des Materials als auch zum Fertigen der Steine Maschinen. Die Maschine holt sich selbst die Unterlagebretter für die Steine einzeln aus einem Sammelbehälter, füllt die Form, streicht ab, stampft und schiebt die Bretter mit den Frischlingen auf einen Seiltransport, von dem sie im anstehenden Schuppen durch Hilfsarbeiter abgenommen und zum Trocknen aufgestapelt werden. Während ein Handschwemmsteinfloßer bei sechsstündiger Arbeitszeit täglich zirka 1000 Steine herstellen kann, leistet ein Automat in achttündiger Schicht etwa das Zwanzigfache unter Ersparnis von 16 Arbeitskräften. In letzter Zeit hat ein Großbetrieb einen fahrbaren Wagger in der Kieseandgrube in Betrieb genommen zum Abtragen des Abraumes und zur Kieseandgewinnung." Durch Ertrag der Handarbeit wird eine wesentliche Entlastung der unter den Unbilden der Witterung leidenden und körperlich äußerst stark beanspruchten Handarbeiter festgesetzt. Ein Rückgang der Arbeiterzahl sei trotz der Leistungssteigerung nicht eingetreten.

Verschiedene Industrien.

Von den übrigen Industriegruppen, über die berichtet wird, möchten wir noch folgendes anführen: In der elektrotechnischen und Eratit-Industrie konnten bei der Naphthalenbrenner-Erzeugung mehrere Teilarbeitsgänge auf eine halbautomatische Arbeitsstelle zusammengezogen werden. In der Fabrikation elektrischer Bedarfsartikel wurden die Handpressen durch Automaten ersetzt, wobei Abnahme und Nutzen der Gegenstände am Hand erfolgt unter Regelung der Pressen und Handgeschwindigkeit durch die Arbeiterinnen; ferner wurden Kreislauftransport von der Brennstoffherstellung über den Vordröhn der Presserei zur Spritzlackierung und zum Glanzbrand sowie Ertrag der Hand- und Tagelackierung durch automatische Spritzlackierung und Trocknung eingeführt. Durch diese Maßnahmen können etwa der vierte Teil der Stafflerinnen und nahezu die Hälfte der Presserinnen aus dem Arbeitsverfahren ausgeschaltet werden; die Handpressen- und Transportfälle gehen zurück.

In dem Betriebe der Versteinwerke in Königsberg werden neuerdings Versuche mit dem Sortieren von Koberstein auf einem laufenden Bande gemacht. Bei diesem Versuch werden vorläufig acht Arbeiterinnen beschäftigt. Während früher jede Arbeiterin einen Haufen rohen Koberstein auf einem Tisch ausbreitete und aus diesem Haufen sämtliche Sorten herausuchte, entnimmt jetzt die einzelne Arbeiterin dem ihr auf einem Bande mechanisch zugeführten Koberstein nur die für sie bestimmte Sorte. Herrichtung der Stipplage und Tempo des Bandes sind in längeren Versuchen im Einvernehmen mit den beschäftigten Arbeiterinnen geregelt worden. Die Steigerung der Arbeitsleistung beträgt bis zu 50 v. H. Nach je einer Arbeitsstunde werden fünf Minuten Pause eingeschaltet.

Es dürfte wohl nicht notwendig sein, den obigen Ausführungen eine lange Erklärung hinzuzufügen. Die mitgeteilten Tatsachen sprechen für sich selbst. In der Industrie der Steine und Erden konnte durch die Mechanisierung der Produktion die Leistungssteigerung ganz wesentlich gehoben werden. Wir wollen gern zugeben, daß dadurch eine Entlastung von der schweren Knochenarbeit verbunden war. Aber andererseits ist auch die Frage zu prüfen, inwieweit die Arbeiter von dieser Rationalisierung profitieren konnten. Nach unserer Meinung ist dies noch nicht in genügendem Maße geschehen. Eins geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Organisation gerade infolge der Rationalisierung intakt gehalten werden muß, denn nur dadurch läßt sich es verhindern, daß die Rationalisierung sich allein im profitfördernden Sinne auswirkt.

Bau- und Baustoffmarkt.

Ueber die Lage am deutschen Bau- und Baustoffmarkt wird berichtet: Nach dem Abschluß der Pariser Konferenz ist am Baustoffmarkt eine gewisse Entspannung eingetreten. Der Abbau der Kreditrestriktion und die allmähliche Wiederverfügbarmachung des Geld- und Kapitalmarktes haben die in den letzten Wochen zutagegetretene Zurückhaltung in der Durchführung von Neubauplänen etwas gelockert. Die Bautätigkeit hat seit der Juniwoche weitere beachtliche Fortschritte gemacht. Sie kann im ganzen gesehen als verhältnismäßig lebhaft bezeichnet werden und hat fast den Umfang der Bautätigkeit in der gleichen Zeit des Vorjahres angenommen (dabei darf allerdings nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1929 um 10-20 Proz. hinter der Ausdehnung der Bautätigkeit in der ersten Hälfte 1928 zurückgeblieben ist). In verschiedenen Gebieten beginnt sich bereits wieder in den Vorjahren nachgefragter Mangel zu zeigen; er konnte bisher noch durch Veranziehung von unbeschäftigten Kräften aus den von der Bautätigkeit weniger begünstigten landwirtschaftlichen Bezirken ausgeglichen werden. Stärker machte sich in diesem Monat schon ein Mangel an bautechnischem Personal fühlbar. Die private Wohnungsbautätigkeit ist dadurch wieder etwas stärker in Mitleidenschaft gezogen, da verschiedene Realcreditinstitute und Sparkassen, die in den Vorjahren Beschränkungen erklärt hatten, diese Sperren wieder aufgehoben haben und mit neuen Ausleihungen am Markte sind. In der kommunalen Bautätigkeit machten sich in den letzten Wochen die kommunalen Finanzbeengungen stärker fühlbar, so daß sich einige Verwaltungen größerer Städte mit der Absicht

der Kürzung der ursprünglichen Bauprogramme zu befassen begannen. Dagegen ist die industrielle Bautätigkeit im Juni etwas lebhafter geworden. Diese Tendenz dürfte sich in nächster Zeit noch etwas verstärken, nachdem durch den Abbau der Kreditrestriktionen der Reichsbank auch die Banken zu einer Ermäßigung der Debitlasten veranlaßt worden sind. Die Anzeichen einer erneuten allgemeinen Konjunkturbesserung lassen die bisher zurückgestellten Industriepläne wieder aktueller werden. Die landwirtschaftliche Bautätigkeit bleibt schwach und unbefriedigend. Die Unternehmungen der Großbaubauindustrie sind durchwegs gut, zum Teil besser beschäftigt als im Vorjahr. Auch das Auslandsgeschäft der deutschen Bauindustrie hat in der ersten Hälfte dieses Jahres weiter an Ausdehnung gewonnen. Es wird erwartet, daß nach der Aufnahme der Tätigkeit der internationalen Reparationsbank die deutsche Bauindustrie, eine weitere günstige Entwicklung ihres Auslandsgeschäftes erfahren wird.

Am **Baustoffmarkt** hat sich das Geschäft im Juni günstiger entwickelt. Wenn auch die großen Mäzälle aus dem ersten Quartal dieses Jahres im zweiten Quartal nicht voll eingeholt werden konnten, so ist im Juni doch die durch Lagerüberfüllungen und Kreditanspannungen bisher gedrückte Situation in der Baustoffindustrie milder geworden. Die Preissteigerung an den Baustoffmärkten hat an Festigkeit gewonnen, so daß in verschiedenen Bezirken eine Verbesserung der Zahlungsbedingungen durchgedrückt werden konnte. Am **Mauersteinmarkt** trat die Absatzbelegung am stärksten zutage. Die Lagerbestände haben in der Zeit von Mitte Mai bis Mitte Juni eine sehr bedeutende Abnahme erfahren, so daß sie in einzelnen Bezirken völlig abgestoßen werden konnten. In einigen süddeutschen Gegenden zeigte sich sogar Mangel an Mauersteinen. Der **Klinkerabatz** war in den letzten vier Wochen um rund 35 Prozent höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres, doch bleibt der Gesamtumsatz an Klinkern in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres noch beträchtlich hinter den Kleinumsätzen der gleichen Vorjahrszeit zurück. Auch in Kalkstein und in den letzten Wochen stark belebt. Am **Zementmarkt** waren die Abrufe im letzten Monat ebenfalls lebhaft, so daß die Verkaufsziffern des Juni eine weitere Steigerung gegenüber dem Mai bringen dürften und auch noch etwas höher liegen werden als im Juni des Vorjahres. Trotzdem konnten auch in der Zementindustrie im zweiten Quartal die großen Vertriebsfälle aus dem ersten Quartal nur zum Teil aufgeholt werden. Das **Kalkgeschäft** lag nicht ganz einheitlich. Während in den meisten Bezirken der Absatz an Kalk sich günstig entwickelte, mußten in einigen anderen Bezirken wegen Fehlens ausreichender Anträge Vertriebsbeschränkungen vorgenommen werden. In einigen Bezirken traten Preissteigerungen für Kalk ein. — Der **Baustoffmarkt** betrug am 22. Juni 1.76.

Sonderkonferenz der Redakteure der Verbandsorgane.

Der **Fachauschuss** für die Gewerkschaftspressen hatte die Redakteure der Verbandsorgane am 15. Juni zu einer Konferenz nach Bremen berufen. Bremen war als Tagungsort gewählt worden, weil der Norddeutsche Lloyd die Redakteure der Gewerkschaftspressen zu einer Besichtigung seines neuen Riesen dampfers "Bremen" eingeladen hatte und viele Schriftleiter sich auf eine Rundfrage des Fachauschusses für die Annahme der Einladung ausgesprochen hatten.

Die Redakteurenkonferenz beschäftigte sich mit der Frage, was getan werden kann, damit die Verbandszeitungen schneller in die Hände der Mitglieder kommen als dies heute der Fall ist. Schon auf der ersten Konferenz der Redakteure war diese Frage von den Kollegen als dringlich bezeichnet worden, was den Fachauschuss bewog, eine Erörterung hierüber noch vor den Sommerferien herbeizuführen.

Gegenwärtig liegen, wie eine Umfrage des Fachauschusses sowie die Aussprüche auf der Konferenz ergeben haben, in den meisten Verbänden die Dinge so, daß zwischen Redaktionschluß und Auslieferung der Zeitung an die Leser eine Frist von 9 bis 12 Tagen liegt. In einigen Verbänden ist die Frist kürzer, bis hinunter zu 5 Tagen. Am günstigsten liegen die Verhältnisse in den Verbänden, die den Postbezug der Zeitung durch die einzelnen Mitglieder durchgeführt haben. Bei den Buchdruckern zum Beispiel ist die Nummer der Zeitung, die am Donnerstag von der Redaktion abgeschlossen wird, spätestens am folgenden Sonnabend in den Händen der Bezahler.

Die Durchführung des Einzelpostabonnements ist in den meisten Verbänden aber wahrscheinlich nicht so leicht und reibungslos durchzuführen wie bei den Buchdruckern. Es müssen dann andere Wege gegangen werden, um zum Ziele zu kommen. Der Zustand, daß die Gewerkschaftsmitglieder eine Stellungnahme ihrer Verbandszeitung zu aktuellen Fragen gewerkschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Art in der Regel erst zu Gesicht bekommen, wenn diese in der großen Deutlichkeit kaum noch eine Rolle spielen, ist jedenfalls mißlich. Gewiß kann eine Wochenschrift niemals so aktuell sein wie eine Tageszeitung, aber sie muß so aktuell sein wie irgend möglich. Anderenfalls verfehlt sie vielfach ihren Zweck und ihre Aufgabe.

Die Hauptursache für die lange Frist zwischen Redaktionschluß und Auslieferung der Zeitung an die Mitglieder liegt in der Art des Versandes. Der heute übliche Paketversand ist zu zeitraubend. Die Konferenz erörterte die verschiedenen Möglichkeiten des Zeitungsverandes, ohne jedoch zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen. Der Sachverständigenrat wird diese wichtige Angelegenheit auf Grund der Aussprüche weiter verfolgen und seine Vorschläge in einer Denkschrift niederlegen, die den Verbandsvorständen als Unterlage für die Reform des Zeitungsverandes dienen können. Er wird bemüht sein, verschiedene Wege zu zeigen, die je nach den Verhältnissen der einzelnen Verbände von diesen geprüft, auf ihre Bewährung erprobt und gegebenenfalls angewandt werden können.

Motorrad und Fahrrad als notwendiges Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle.

Mit dieser Frage hatte sich der amtliche Schlichtungsausschub der Kreisbauernschaft Dresden zu beschäftigen, und zwar hatte der Arbeiterrat der Firma "Wilkon & Koch" eine Abänderung der Arbeitsordnung beantragt dahingehend, daß Motorräder und Fahrräder in dem Betrieb eingestellt werden können. Die Firma stellte zwar in Verfolg ihrer Fürsorgepflicht nach § 618 BGB. die notwendigen Räume zur Unterbringung der Fahrräder zur Verfügung, verbietet aber strikt das Mitbringen von Motorrädern. Sie stützt ihren ablehnenden Standpunkt damit, daß hieran keine Verpflichtung vorliege, die Unterbringung von Motorrädern in besondere finanzielle Lasten durch Beschaffung der Räume aufzulegen und ihr Risiko in bezug auf Haftpflicht erhöhe.

Von Arbeitnehmenseite wurde geltend gemacht, daß durch die technische Entwicklung und den weitesten Arbeitsweg das Motorrad als ein ebenso gebrauchliches wie notwendiges Beförderungsmittel zu betrachten sei, wenn es auch nicht in solchem Ausmaß wie das Fahrrad benutzt wird. Einem Teil von Arbeitnehmern ist die Annahme einer weit entfernten Arbeitsstelle erst möglich gemacht durch Benutzung dieses Beförderungsmittels. Eine finanziell größere Belastung, als wie sie bisher bei 500 untergeordneten Motorrädern war, sei auch für das Motorrad nicht verbunden, zumal deren vorläufig nur 5 und in Zukunft 20 eingestellt werden.

Der amtliche Schlichtungsausschub Dresden hat den Antrag auf Abänderung der Arbeitsordnung nur in bezug auf das Einstellen und die Sicherung von Motorrädern stattgegeben. Den Antrag betr. Unterbringung von Motorrädern aber abgelehnt. Wir halten den Beschluß sowie seine Begründung für bürokratisch und verkehrs- und wirtschaftlich. Wenn durch obere instanzliche Urteile das Rad als notwendiges Beförderungsmittel anerkannt und die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bejaht wird, kann man unterer Grades das Motorrad für welches die gleichen Voraussetzungen vorliegen, nicht ausnehmen. Die vom Schlichtungsausschub vertretene Ansicht, daß die Zeit für solche Stellungsänderungen noch nicht gekommen ist, ist

senden Jahres noch beträchtlich hinter den Kleinumsätzen der gleichen Vorjahrszeit zurück. Auch in Kalkstein und in den letzten Wochen stark belebt. Am **Zementmarkt** waren die Abrufe im letzten Monat ebenfalls lebhaft, so daß die Verkaufsziffern des Juni eine weitere Steigerung gegenüber dem Mai bringen dürften und auch noch etwas höher liegen werden als im Juni des Vorjahres. Trotzdem konnten auch in der Zementindustrie im zweiten Quartal die großen Vertriebsfälle aus dem ersten Quartal nur zum Teil aufgeholt werden. Das **Kalkgeschäft** lag nicht ganz einheitlich. Während in den meisten Bezirken der Absatz an Kalk sich günstig entwickelte, mußten in einigen anderen Bezirken wegen Fehlens ausreichender Anträge Vertriebsbeschränkungen vorgenommen werden. In einigen Bezirken traten Preissteigerungen für Kalk ein. — Der **Baustoffmarkt** betrug am 22. Juni 1.76.

Erweiterung der Zementfabrikation in Spanien.

Schon seit Anfang dieses Jahres gehen die Bestrebungen, durch neue Fabrikgründungen oder Erweiterungen von Betrieben die Zementfabrikation in Spanien zu vergrößern. Es ist eine eigene Aufsichtbehörde für die Zementversorgung des Landes geschaffen worden. „Junta Reguladora e Inspector de la Industria del Cemento“. Bereits im Laufe des Jahres sind Erweiterungen von Zementfabriken genehmigt worden. Jetzt hat der Zementauschub eine neue Eingabe an das Ministerium für öffentliche Arbeiten gemacht und weitere Fabrikvergrößerungen sowie Neugründungen beantragt. Die Produktionsfähigkeit soll um 975 000 Tonnen gesteigert werden, so daß im ganzen etwa 2 1/2 Mill. Tonnen jährlich erzeugt werden können. Eine Igl. Verordnung hat diese Vorschläge grundsätzlich genehmigt; nur einige Änderungen sind vorgenommen worden, um zu verhüten, daß es später zu einer Ueberproduktion kommen könnte.

aber möglicherweise dahin entwickeln könne, bedeutet eben, daß man den Fortschritt hindert und die Arbeiterkraft von der Benutzung solcher Beförderungsmöglichkeiten ausschließt. Mit Unrecht weist man ebenfalls auf die dem Arbeitgeber entstehende Belastung hin. Sie kann dem Arbeitgeber zugemutet werden, indem er ja die Arbeitskräfte für seinen Betrieb benötigt und dem Arbeiter nicht die Wahl gelassen ist, sich den Arbeitsplatz in der Nähe seiner Wohnstelle auszusuchen.

Ganz abwegig ist die Ansicht, daß Arbeiter, die sich Motorräder leisten könnten, auch für Unterbringung derselben zu sorgen haben, da ja in solchen Fällen der Arbeiter das Motorrad nicht zu seinem Vergnügen benutzt.

Alles in allem bedeutet der Beschluß des Schlichtungsausschusses, daß man dem Arbeiter eine notwendige Erleichterung nicht zugestehen will, die der Arbeitgeber für sich als selbstverständlich in Anspruch nimmt.

Zusätzlich wird auch diese Entscheidung nicht dazu beitragen, daß der Absatz von Motorrädern bei der Arbeiterschaft gefördert wird.

Der Absatz am **Inlandsmarkt** wird gedrosselt; somit wirkt sich also diese Entscheidung als wirtschaftsfeindlich aus.

Ein Skandal.

Bei der Suche nach neuen Steuerquellen sind die Finanzämter auf Irrwege geraten. Wie aus den Rostocker Mitteilungen wird, haben Finanzämter ehrenamtlichen Gewerkschaftsfunktionären folgendes Schreiben zugesandt:

Betr. Lohnsteuer der Ihren Funktionären gewährten Aufwandsentschädigung.

Zwecks Prüfung der Lohnsteuer bitte ich um gefällige Mitteilung, ob Sie Ihren hiesigen Vorstandsmitgliedern und Angestellten die anlässlich einer Augenärztliche entstehenden Kosten im Einzelfalle ersetzen oder ob Sie festsummenartige „Aufwandsentschädigungen“ zahlen. Wer bezieht diese und wie werden sie steuerlich behandelt?

Dann noch eine Frage: Sind bei Ihrer hiesigen Geschäftsstelle zur Einziehung der Beiträge Unterklassierer tätig, denen als Vergütung für ihre Tätigkeit ein bestimmter Hundertel der Einnahmen als Provision ausfließt? Wenn ja, bitte ich um Benennung der Vertreter und ihrer Bezüge.

Auch die Ortsverwaltungen anderer Verbände haben eine solche Aufforderung erhalten. In ihrer Antwort haben sie betont, daß es sich bei den ehrenamtlich tätigen Funktionären um keine Entschädigungen im Sinne von steuerpflichtigen Aufwandsgebern handelt, sondern lediglich um einen teilweisen Ertrag der Unkosten und entstehenden Markenverluste. Trotzdem sind einige Finanzämter dazu übergegangen, die ehrenamtlichen Funktionäre zu besteuern.

Dagegen hat der Bundesvorstand des ADGB. sofort beim Reichsfinanzministerium Einspruch erhoben. Das Reichsfinanzministerium ist aufgefordert worden, die Entschädigungen der Gewerkschaften an ihre ehrenamtlichen Funktionäre allgemein als Steuerfrei zu erklären.

Der Reichsfinanzminister Dr. Dillenburg hat die Berechnung dieser Forderung der Gewerkschaften ohne weiteres anerkannt. Voraussetzlich wird er in den nächsten Wochen einen Ertrag an die Landesfinanzämter herausgeben, worin die Steuerfreiheit der Entschädigungen an ehrenamtliche Gewerkschaftsfunktionäre klar ausgesprochen wird.

49 Aufsichtsräte erhalten 3,2 Millionen Mark.

Daß die Aufsichtsratsmitglieder großer Gesellschaften hohe Bezüge erhalten, ist bekannt. An der Spitze dürfte wohl die F. G. Farbenindustrie A. G. stehen. Die Aufsichtsratsmitglieder dieser Gesellschaft erhalten 5 v. H. der Dividendensumme, die sich aus einer Dividende von mehr als 4 v. H. ergibt. Auf Grund dessen kommt für das vergangene Jahr die nette Summe von 3,2 Millionen Reichsmark heraus. Dieser Betrag wird unter 49 Aufsichtsratsmitglieder aufgeteilt. Es ist nicht bekannt, ob die Verteilung gleichmäßig geschieht. Mit das der Fall, dann erhält jedes Mitglied pro Jahr 65 000 RM. Diese riesenhafte Entschädigung wird an Leute bezahlt, deren Tätigkeit sich z. T. durch die Teilnahme an den Sitzungen erschöpft. Einige Mitglieder mögen eine stärkere Tätigkeit für die Gesellschaft entfalten. Auf alle Fälle kann man die Aufsichtsratsmitglieder der F. G. Farbenindustrie zu den Glückseligen der gegenwärtigen Zeit rechnen. Die Arbeiter der F. G. Farbenindustrie werden eine solche Noblesse gegenüber den ersten Trägern der Gesellschaft mit gemischten Gefühlen betrachten. Bezeichnend ist es, daß die letzte Generalversammlung der F. G. Farben eine Erhöhung der tantiementfreien Vordividende, also eine Kürzung der Aufsichtsratsentferte, ablehnte.

Die Presse der Arbeiterfänger.

Vor dreißig Jahren, im Juni 1899, erschien das erste Mitteilungsblatt der „Niedergemeinschaft“, die, 1892 gegründet, als direkter Vorläufer des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes anzusprechen ist, der im Juni 1907 ins Leben gerufen wurde. In einem Aufruf: „An unsere Sangesbrüder!“ wendet sich der Geschäftsausshub der Niedergemeinschaft an unsere Sangesgenossen und -genossinnen:

Der Streit um den Sergeanten Grischa.

Nachdem Henri Barbusse mit seinem „Feuer“ das Signal gegeben hatte, stürzte sich die erzählende Literatur auf das noch blutende Erlebnis des Krieges. Es wurde viel geschrieben, manches darunter, das nur wegen des Refrains „Wie wieder Krieg“ Beachtung verdiente. Millionen hatten zu berichten, und da es ein Millionenheer war, von dem sie zu erzählen hatten, gleichen sich diese Berichte wie selbstmännlich angetretene Soldaten.

Das Stereotyp der Kriegsgeschichten mag es mit sich gebracht haben, daß es eines Tages aus der Mode kam, von Kriegsnot und empörter Menschlichkeit zu reden und zu schreiben. Der Mensch denkt ein wenig, am besten aber vergißt er. Die Mi-wieder-Krieg-Literatur hörte — kaum acht Jahre nach dem Ende des Verbrechen! — auf, ein Bedarfsartikel zu sein, und zu gleicher Zeit marschierten dressierte Paraderementen über die weiße Wand in tausend und aber tausend Kinosälen. Unter gültiger Mitwirkung der Staatsanwälte verschwanden die Bücher der Kunstfeste aus den Schaufenstern der Buchhändler und machten Platz für die Memoirenwerke der Generale und Admirale.

Über eines Tages geschah ein großes und ältiges Wunder: Die Abenteuer des braven Soldaten Schweif gingen wie ein Trommelfeuer des Gelächers über die Erde, und wo der braustische „Mannschaftswitz“ dieses typischen Landiers einschlug, dort stampft kein Gott und kein Generalfeldmarschall mehr Armeen aus dem Boden! Der letzte Band dieser Fias des Weltkrieges war noch nicht gelesen, da erschien das dritte große Buch des Krieges: „Der Streit um den Sergeanten Grischa“, ein Roman von Arnold Zweig im Gustav-Kiepenheuer-Verlag, U.-G., Potsdam, und die Büchergilde Gutenberg, Berlin, hat diesen Roman in einer besonderen Ausgabe nur für ihre Mitglieder in der Reihe ihrer 450-M-M-Bücher herausgebracht.

Was ist's mit dem umstrittenen Sergeanten Grischa? Im Frühjahr 1917, die Witterung liegt noch im tiefen Schnee, verläßt der russische Sergeant Grischa Klitsch Prokofin, Gefangener Nr. 173, den warmen Stall des Gefangenelagers und Sägewerks Nabaratschik und schlägt sich ostwärts. Frieden soll es geben, hat er gehört. Der Zar mußte abdanken. Perenski regiert, rote Fahnen wehen in Petersburg, und zwischen den Schützengräben, so erzählt man sich, treffen die Soldaten von hien und drüben wie alte Bekannte aufeinander. Da hält es Grischa nicht länger aus, die Schnur nach Weib und Kind und Arbeit ist mächtiger als die Furcht vor der tödlichen Sperre aus Menschen und Maschinen diesseits der Drahtverhau. Auf dem Waggon eines Praes, der mit frischgeschneitem Haub aus den Wäldern Russlands beladen ist, rollt er der Front zu, steigt zu früh aus und verirrt sich zu einer Bande Dejertere, Russen und Deutschen, die sich seit Monaten verbündet haben gegen den gemeinsamen Feind, den Feldgendarm, den Bittel der Kriegsverlängerer. Aber auch hier endet nicht Grischas Wanderung. Selbst ein junges Weib, eine vom Krieg in viele Willens verschlagene Witauerin, kann ihn nicht halten, obwohl sie sonst gut zupack und mehr fertig bringt als mancher „Soldat Kbiot“. Grischa zieht weiter, hungrig und gehet, erreicht die jüdische Stadt Merwin im Süden der deutschen Front und wird als Heberläufer gefangen. Die deutsche Militärgerichtsbarkeit Ober-Ost will ein Beispiel statuieren, die Moral der Truppe ist inwiefern nicht mehr die beste, also wird Grischa zum Tode verurteilt. Doch, ein Rufte mehr oder weniger, Heberläufer oder nicht — stillgestanden, geht Feuer, weggetrieben! Aber da intereffiert sich der Divisionsgeneral von Sghow für den Fall, los ist ja momentan sowieso nichts, und außerdem hat er schon längst eine Liebe auf die Herrschaften von der Ortskommandantur bis hinauf zum Allmächtigen von Ober-Ost, dem Generalquartiermeister Schiefenzahn, der auch Lubendorf heißen könnte. Es kommt zu einem kleinen Resfordiall zwischen Wilna und Merwin, der alte Praes von Sghow pocht auf seinen Adel und seine Stellung, der Generalquartiermeister auf seinen Schreibstil, an dem er mit Stinnes die Aufteilung der Welt bereits geregelt hat. Weniger geht es um den gefangenen Müchik, als um den Streit zwischen zwei Abteilungen des Gefühls von Recht und Macht, deutlicher, es geht darum, ob das Deutschland der Kriegsjahre stärker ist als das Deutschland, dem auch im dritten Kriegsjahre ein Justizmord noch ein Justizmord ist. Schiefenzahn läßt das Urteil vollstrecken. Die Salve einer gleichgültigen Frontabteilung beendet den Streit um Grischa.

Ein launiges Einzelschicksal, das Unrecht an einem von den vielen russischen Gefangenen, einer von den zahllosen Justizmorden — und doch ist in diesem Einzelschicksal das Schicksal von Millionen enthalten, alle Horde, alles Unrecht des Krieges. Das Unrecht, das diesem gutmütigen, naiven Burden geschieht, ist, ist allen, ist uns geschehen. Die enttäuschten Geliebten sind auf uns alle gerichtet. Niemand — es sei denn, er gehöre selbst den Schiefenzahn an — kann dieses Buch zu Ende lesen ohne die Enttäuschung über den Werd an Grischa, dem Bruder.

Der Mensch in uns wird furchtbar angegriffen. Gerade weil Arnold Zweig Licht und Schatten mit gerechter Güte verteilt, weil er nie ein Gefühl des Hasses, stets die Wärme der Zuneigung, auch zu den Schiefenzahn, spüren läßt, gerade deshalb wird das Unrecht an Grischa doppelt bitter.

Arnold Zweig läßt allen Gerechtigkeit widerfahren. Auf keiner Seite dieses Romans wird einem Menschen Unrecht

getan, aber es wird auch nichts verschwiegen, was geschrieben werden mußte. Wir haben das lausere Buch über die Clappe Gant gelesen und wissen, falls wir nicht selbst in diesen Spudnapf des Krieges geblüht haben, durch dieses Buch, was Clappe heißt. Die „Clappe Gant“ ist mit Haß im Herzen aufgenommen und geschrieben worden, und dieser Haß, geboren im Aufbruch des Menschlichen gegen die uniformierte Bestie, ist im Rechte und ist notwendig. Auch Arnold Zweig bedarf die Korruption auf, sich Offiziere bei Schwestern schlafen, gedeckte Offiziersstafeln und leere Mannschaftslosgeschirre, den Schwindel mit den Ehrenzeichen, den Hochmut der Clappenhengste, die gestohlenen Klavier als Passagiergut, die Vataiden demut der Clappenföldaten aus Angst vor dem Schuß an die Front, die Urlaubsgaunerei, alles, alles. Aber Arnold Zweig begründet alles im Menschlichen und in den Verhältnissen, er klagt das System an „zwischen den Reizen“, indem er das Gute im Menschlichen dagegenstellt. Er beschimpft die Schwester nicht, die sich mit dem Offizier ins Bett legt, er gibt ihr recht, und er jubelt ihr zu, daß sie recht hat, seine ganze Härlichkeit ist bei ihr und den anderen. Es ist, als ob alle die Uniformen ausziehen und aus Soldaten Menschen werden. Die Landstürmer und ihr Selbstwebel, der Kriegsgerichtsrat und sein Schreiber, der Generalquartiermeister und seine Ordnung, sie alle haben keine Mollen, spielen nicht, sind Menschen, die ein System hindert, es ganz zu sein.

Nichts ist in diesem Buch erdacht, alles ist erlebt — die kleinste Figur der Tragödie, das Tier, das über den Weg läuft, die Dinge, die Landschaft, die Luft. Diese Gegenwart der fernsten und der nächsten Dinge zieht den Leser mit hinein in das Geschehen, das nicht erkunden ist, sondern das der Dichter im Jahre 1917 in seinen Hauptzügen festhalten konnte. In einem Jahrzehnt ist das Buch in ihm gewachsen wie ein Kind im Schoß der Mutter. Es ist zu richtiger Stunde geboren worden. Wir brauchen solche Bücher wie den „Streit um Grischa“. Wir brauchen Bücher, die uns bessern, die etwas in uns aufleuchten lassen, etwas, das stärker sein kann als Weisheit und Bajonette.

Auf den letzten Blättern des Buches führt Arnold Zweig dieses etwas zu einem klaren Ziel. Nicht mit großen Worten. Eigentlich ist gar nichts Besonderes los: Ein Urlaubszug wird kurz nach der Abfahrt aus der Station von den Aufsehern noch einmal angehalten, um einen verspäteten Kameraden mitzunehmen. Die Offiziere schimpfen über die Leute auf der Maschine. Aber so leise hämmert es ihnen, daß die „Leute“, das Weib, die Arbeiter, eigentlich „den Finger am Ventil des Krieges haben“. Das steht so mitten drin, ganz unauffällig, nicht in Sperrdruck. Aber es prägt sich ein — für immer!

Für immer! Grischa, Kamerad!

Gewerkschaft und Familie.

Die Zeiten haben sich auch für die Frauen gründlich geändert. Ihr Wirkungskreis ist heute ein anderer als vor fünfzig Jahren, auch wenn sie noch so sehr an die Hauswirtschaft gebunden sind. Fast jedes Mädchen ist bis zur Verheiratung zum Erwerb gezwungen; aber auch in der Ehe ist heute mehr oder weniger jede „kleine Beamtenfrau“, jede Frau des Arbeiters und unteren Angestellten zur Mitarbeit in der einen oder anderen Form genötigt, denn die Gehälter und Löhne sind derart niedrig, daß größere Anschaffungen vom Einkommen des Mannes nicht gemacht werden können. In Sparen kann überhaupt nicht gedacht werden. Diese Teilnahme der Frau am Erwerbseleben hat zur natürlichen Folge, daß die Frau über Wirtschaft und Organisationsfragen eine ganz andere Auffassung bekommt. Sie steht den großen Kämpfen, die sich zwischen Kapital und Arbeit abspielen, nicht mehr gleichgültig gegenüber, da sie selbst Mitbeteiligte und Ausgebente ist.

Und dennoch hält es oft schwer, die Frauen zu überzeugen, daß die Organisation eine Notwendigkeit ist. Sehr viele Frauen wollen durchaus nicht bereifen, daß ihr Mann organisiert sein muß. Eine solche Auffassung ist natürlich ganz falsch, und die Frau, die die Augen ein wenig öffnet, und die wirtschaftlichen Kämpfe ein wenig verfolgt, wird schon längst die Feststellung gemacht haben, daß die Verurteilung am besten entlohnt werden, die am stärksten organisiert sind. Denn nur in gemeinsamen Ringen können bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzwungen werden. Aber selbst, wenn die Frauen grundsätzlich die Berechtigung und den Wert der Organisationen anerkennen, stoßen sie sich oft an der Höhe der Beiträge. Sie rechnen aus, was man dafür hätte kaufen können, ein Stück in die Wirtschaft oder etwas zum Lebensunterhalt. Das ist Politik auf kurze Sicht. Aber bei feinerer Berechnung erweist sich diese Sparlamkeit am Beitrag als richtig. Wird durch die Mäßigkeit der Gewerkschaften nur eine einzige Lohn- und Gehaltserhöhung erkämpft, dann ist der Verbandsbeitrag in kurzer Zeit zehnfach angewachsen.

Manche Frauen sehen es in bedauerlicher Kurzsichtigkeit sogar lieber, wenn ihr Mann einem Regellub angehört oder höchstens ein- oder zweimal zum Clubabend geht, als wenn er die Versammlungen seiner Berufsorganisation besucht. Andere wiederum halten es für überflüssig, sich darum zu kümmern, welche geistigen Interessen ihr Mann verfolgt. Sie meinen, sie hätten keine Zeit dazu, und es sei allein Sache des Mannes, geistige Interessen zu haben.

Wie verfehrt eine derartige Ansicht ist, konnte an Hunderten von Beispielen gezeigt werden. Es genügt hier, darauf

hinzuweisen, daß so kaum das ersprießliche und beträchtliche Zusammenleben im Familienkreis herbeigeführt werden kann, das gerade von den Frauen am herzlichsten gewünscht wird. Niemand täusche sich darüber, daß das übereinstimmende geistige Interesse das stärkste Band ist, das eine Familie zusammenhält. Es gibt nichts, was Mann und Frau enger zusammenführt. Keine Ehe ist so vollkommen, daß niemals Meinungsverschiedenheiten entstehen können, aber diese sind weniger hart und lassen sich viel leichter ausgleichen, wenn das geistige Band stark ist und Mann und Frau gleiche Ziele verfolgen.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß jeder Mann in der Familie mit Debatten über Politik und gewerkschaftliche Organisationsfragen ausgefüllt werden soll. Das würde niemand begehren. Es handelt sich hier in erster Linie darum, Verständnis zu gewinnen, das gegenseitige Einverständnis herzustellen, vor allen Dingen sich geistig näherzukommen. Von großer Bedeutung ist diese geistige Annäherung, aber auch der Ausgleich zwischen anders gearteten Weltanschauungen. Die Frau muß wissen, daß die Arbeit des Mannes in der Organisation zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage notwendig ist, wovon nicht nur die eigene Familie Nutzen hat, sondern die Arbeiterschaft überhaupt. Ist diese Erkenntnis vorhanden, dann erweicht ihr so mancher Schritt und auch so manche Ausgabe nicht überflüssig. Vor allen Dingen schwindet dann das Mißtrauen, mit dem so viele Eheleute sich gegenseitig begegnen. Bei wirklichem geistigen und seelischen Verständnis kann dieses Mißtrauen keine Wurzel fassen.

Nun gibt es aber noch genug Männer, die der Meinung sind, daß es die Frau nichts angeht, welche Auffassung der Mann politisch und gewerkschaftlich vertritt. Und fragt die Frau, so folgt der klassische Ausdruck: „Das verhältst du doch nicht!“ Das wird sich die Frau nicht oft sagen lassen, und ist sie geistig interessiert genug, dann wird sie sich selbst um derartige Dinge kümmern und dem Mann bald beweisen, daß sie von den Dingen ebensoviele, vielleicht sogar noch mehr als er versteht. In der Regel beruht es immer auf Gegenseitigkeit, ob beide die geistige Annäherung gefunden haben oder nicht. Aufrichtigkeit und Geschlichkeit können auch hier manche Hindernisse und zeitweilige Verstimlungen hinwegräumen. Schließlich hängt die Verträglichkeit im Zusammenleben, das gegenseitige Erleben und Ergängen nur davon ab, wie man zu leben versteht. Es ist nicht immer leicht, auf alle Wünsche und Ansichten einzugehen, aber eine falsche Auffassung wird viel leichter dadurch als Irrtum festgestellt, wenn man auf sie eingeht, als wenn man sie von vornherein als abwegig ablehnt. Das fordert nur den Widerstand heraus. So gesehen, bekommt das Familienleben einen ganz anderen Inhalt. Da erscheint dann das Organisieren nicht mehr als überflüssig und die geringe Ausgabe für Beiträge nicht mehr übermäßig hoch, sondern als eine Notwendigkeit, der sich niemand entziehen kann, der zu der großen Arme der Arbeitenden gehört.

Sterngucker.

Von Hans Maria Ehringshausen.

Weit draußen im lichterfüllten Weltensraum schwebt ein Stern, der in klaren Nächten alle anderen überstrahlt. Es ist herrlich, zu diesem Licht aufzusehen, das Jahrhunderte durch den Weltraum floß, ein unzerrissenes Strahlenband, das mich mit dem Unbekannten verbindet.

Es sind so viele Sterne da, aber dieser eine zieht mich wunderbar an. Er steht in einem ganz dunklen Himmelsteil, die anderen bilden um ihn in weitem Abstand einen Hofstaat. Ich bin so vernarrt in diesen Stern, daß ich wünschte, er möchte plötzlich erlöschen, und ich hätte den letzten Lichtstrahl gehabt. So schön ist er, daß ich ihn herabnehmen und in einem Saal zeigen möchte, wo viele Kinder bestaunen und ihn mit gläubigen Augen anschauen würden. Ich könnte um feinstwilligen Astronom werden, Erfinder, Schwärmer.

Da kommt nun einer und sagt: Was du immer mit dem dummen Stern hast! Du lebst ja selbst an einem Stern — und nicht mal glücklich. Da oben ist's auch nicht anders, wenn du's näher sehen könntest; oder vielleicht ist dieses Gebilde da längst zerstückelt, und was du siehst, ist gar nicht mehr da.

Es gibt Leute, die so was ironisch lächelnd sagen, um sich dann angelegentlich mit dir über ihr Leberleiden oder Nephritis zu unterhalten.

Es ist nur gut, daß mein Stern so weit weg ist — da kann doch keiner ran!

Volks-Reisebüro.

Anfang dieses Jahres haben die freien Gewerkschaften in Bremen ein Volksreisebüro mit Leberreisagentur eröffnet. Das Büro erteilt Auskunft über Passagen, Fahrzeiten der Dampfer, Bus- und Konjulatbestimmungen usw. Jedem Ausreisenden ist dringend anzuraten, die Dienste des genannten Büros nicht nur wegen Auskunft, sondern auch wegen Platzbelegung und Unterbringung in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig veranstaltet das Volksreisebüro billige Ferienfahrten und Ferienaufenthalte, und zwar nach Paris vom 15. bis 21. Juli für 140 RM, und zum Rhein vom 4. bis 10. August, ebenfalls für 140 RM. Alle organisierten Kollegen beteiligen sich an den Ferienreisen des Volksreisebüros Bremen, Bremen, Nordstraße 45. Volksreisebüro Bremen.

Literarisches.

Georg Gottlieb: „Der große Irrtum der deutschen Lohnpolitik.“ Otto Elsner, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin S. 42. Preis 2,50 RM. Um die kranke deutsche Wirtschaft bemühen sich viele Ärzte, Volkswirtschaftler, Unternehmer, Ingenieure, Bankiers, Politiker und eine Anzahl Doktor Eisenbar. Zu den letzteren kann man nach seinem vorangehenden Werk fast den ehemaligen Reichsschatzminister Dr. Ingenieur Georg Gottlieb rechnen. Er mag nach Vollendung der Schrift selbst so eine Abnahme gehabt haben, denn er sagt dort am Schluss: „Meine ganze politische Vergangenheit wird mich dabei nicht vor dem Vorwurf der Arbeitsmorallosigkeit schützen.“ Es scheint fast so, als hätte ihn seine „Arbeitsmorallosigkeit“ die Feder in die Hand gedrückt, als er „einmal bittere Wahrheit sagte. Die Schicksalsgerechten, die Gottlieb seinen „Falschheit“ und seinem „Zahlenmaterial“ zieht, sind noch länger nicht die bittere Wahrheit über die Lohnpolitik der deutschen Gewerkschaften. Zahlen sind auch noch lange keine Beweise, vor allem nicht die Statistiken Gottlieb's über die Lohnpolitik. Es kann man sich eine Vorstellung von dem Irrtum machen, den die „Arbeitsmorallosigkeit“ von Arbeitervereinigungen höhere Löhne oder kürzere Arbeitszeit fordert und mit Streikaktionen und Hilfe der Regierung dazu oder teilweise durchführt. Er bezieht sich dabei im Irrtum. Wenn seine Theorien richtig wären, könnte es die Vereinigten Staaten Amerikas — allerdings — heute haben, was wir einen Gebrauchsbeispiel nennen. Es kann man sich eine Vorstellung von dem Irrtum machen, den die „Arbeitsmorallosigkeit“ von Arbeitervereinigungen höhere Löhne oder kürzere Arbeitszeit fordert und mit Streikaktionen und Hilfe der Regierung dazu oder teilweise durchführt. Er bezieht sich dabei im Irrtum. Wenn seine Theorien richtig wären, könnte es die Vereinigten Staaten Amerikas — allerdings — heute haben, was wir einen Gebrauchsbeispiel nennen.

„Gewerkschaft durch Saisonarbeiter“ mit verwertet hat, ist ein Zeichen dafür, wie Gewerkschaft sein Buch zu bewerten haben und auf welchem Niveau es steht. Wenn die Gotheinschen Ansichten von praktischen Wirtschaftlern in die Tat umgesetzt würden — die Versuche werden schon mehrfach gemacht — dann ginge es dem deutschen Volke schlecht und seine Wirtschaft müßte verfallen. Edwia Nenninger.

Ausschreibung.

Für unsere Rechtsabteilung zu möglichst baldigem Eintritt eine weitere geeignete und befähigte Hilfskraft.

Die Bewerber müssen Zivilrecht, Arbeitsrecht, Arbeiterrecht, Reichsversicherung und das Betriebsratsgesetz völlig beherrschen und die daraus entstehenden Fragen und Fälle selbstständig bearbeiten können.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen unseres Gehaltsregulativs. Die Einarbeitung in die Gehaltsklasse bleibt der Vereinbarung vorbehalten.

Bewerber wollen selbstverfaßte Probearbeiten einreichen über die Themen:

- 1. Die Fristen und ihre Auswirkungen im arbeitsgerichtlichen Verfahren.
- 2. Begriff „Betriebsunfall“ nach der Reichsversicherungsordnung.

Forderungen mit Angaben über die bisherige Tätigkeit werden bis zum 28. Juli 1929 an den Hauptvorstand, Adresse: August Bruch, Hannover, Nikolaisstr. 7, 2. Etage, erbeten.

Rauscha.

Ab 4. Juli befinden sich die Geschäftsräume der Poststelle Rauscha in Rauscha, Bahnhofstraße, Schließfach 25. Tel. 92. Dienststunden von 8 Uhr bis 13 Uhr und von 15 Uhr bis 18 Uhr — Anzahlung von Unterzahlungen nur Freitag nachmittags. Die Poststellenleitung, J. A. E. M. u. c.

Arbeitsmarkt.

Zwei oder drei Zylindermacher werden gesucht. Wohnung ist vorhanden. Arbeitsantritt kann sofort erfolgen. Reflektiert wird nur auf gute Kräfte. Desgleichen werden ebenfalls sofort gesucht 2 oder 3 Rührmacher auf Zylinder. Lohn nach Gruppe 4. Gest. Angebote an Rud. Dering, Haken, Nordstr. 1. (98) Mehrere ledige Druckerinnen, die auf das Drucken breiter Ranten (Duplex-Papier) eingerichtet sind, können sofort eingestellt werden. Es wollen sich nur besonders tüchtige Kräfte melden, die an ganz anderem Arbeiten gewöhnt sind. Borgellann Carl Hans Tuppach, Tiefenfurt (Schlesien). (99) Gelehrter Porzellansteifer der Geschirrbrauche sucht für sofort Stellung. Angebote sind zu richten an die Redaktion des „Keramischen Bund“ unter „F. 53“. Junger, lediger Glasmacher, 3/4 Jahre Fachschule, firm in allen vorkommenden Arbeiten, sucht baldige Stellung. Auskunft erteilt unter „F. 56“ der „Keramische Bund“. Tüchtiger gelernter Dreher, 21 Jahre alt, in Qualitäts-jahrl tätig gewesen, sucht baldige Stellung. Offerten unter „F. 57“ an den „Keramischen Bund“ erbeten. Arbeit sucht eine Gruppe tüchtiger, vollwertiger Schleifer. Firm auf Offenbau in Erbsenren, Edenkloß und sämtlichen dazugehörigen Arbeiten. Angebote an den „Keramischen Bund“ unter „F. 58“. Einrichtiger, 28 Jahre alt, ledig, sucht Stellung. Uebernehme auch Formengießerarbeiten. Aufchriften unter „F. 59“ an die Geschäftsstelle des „Keramischen Bundes“ erbeten. Tüchtiger Glasmacher auf Großzeug, Ueberfang und Schirme, sucht Stellung. Wohnung Bedingung. Gest. Offerten an Wilh. Stelmacher, Belmsdorf 2, Wilschwerba-Band. Suche Stellung als Glasmacher. Einzelarbeiten auf Medizinalglas, Flaschen, Konjervenflaschen und Prekalas aller Art. Paul Walbe, Focksdorf bei Triebel.

Verlag: Hermann Grönel, Charlottenburg, Brahestr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Nenninger, Charlottenburg, Brahestr. 2-5. Druck: C. Janischewski, Berlin SO 26, Elisabethstr. 23/24.